



## **Protokoll der 9. Sitzung**

vom 6. Juni 2005, 08.00 Uhr  
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz:** Susanne Günter
- Protokoll:** Erna Frattini und Norbert Hauser
- Präsenz:** Während der ganzen Sitzung abwesend:  
Hermann Beuter, Martin Egger, Charles Gysel, Willi Josel, Peter Kämpfer, Peter Schaad, Alfred Tappolet.  
Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):  
Veronika Heller, Ursula Leu, Rainer Schmidig, Patrick Strasser.
- Traktanden:**
1. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Ersatz für Hansueli Scheck [SVP]). Seite 341
  2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend ein Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (WoV-Gesetz; Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung) vom 23. November 2004. Seite 341
  3. Interpellation Nr. 2/2005 von Gerold Meier betreffend „sh.auf“ wie weiter? Seite 361
  4. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Geschäftsbericht 2003/04 der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG vom 22. März 2005. Seite 369
  5. Jahresbericht und Jahresrechnung 2004 der Schaffhauser Kantonalbank. Seite 374

## Würdigung

Am 23. Mai 2005 ist

### **alt Kantonsrätin Elisabeth Kohli-Förster**

im Alter von 92 Jahren gestorben.

Elisabeth Kohli-Förster war nach der Einführung des kantonalen Frauenstimm- und -wahlrechts am 7. Februar 1971 eine der ersten Frauen im Grossen Rat. Sie gehörte dem Rat als Vertreterin der SP Neuhausen vom 1. Januar 1973 bis Ende 1976 an. Während ihrer Amtszeit wirkte sie in 6 Spezialkommissionen mit. Von 1973 bis 1976 war sie Mitglied der Petitionskommission.

Wir danken Elisabeth Kohli-Förster für ihren Einsatz im Dienste unseres Kantons. Ihren Hinterbliebenen entbieten wir unser aufrichtiges Beileid.

\*

### **Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 23. Mai 2005:

1. Mit Schreiben vom 24. Mai 2005 teilt uns der Regierungsrat mit, dass die der Staatskanzlei am 4. Mai 2005 eingereichte kantonale Volksinitiative „Nur eine Fremdsprache an der Primarschule“ mit 2'728 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist.
2. 28 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Neuhausen am Rheinfall und Schaffhausen. – Die Gesuche gehen zur Vorberatung an die Petitionskommission.
3. Kleine Anfrage Nr. 20/2005 von Daniel Fischer mit dem Titel: „Nur eine Fremdsprache an der Primarschule – wie weiter?“
4. Interpellation Nr. 3/2005 von Hans-Jürg Fehr und 18 Mitunterzeichnenden vom 5. Juni 2005 betreffend Asylgesetzrevision mit folgendem Wortlaut:

„Seit einem Jahr gilt der Sozialhilfestopp für abgewiesene Asylsuchende, genauer: Für Bewerberinnen und Bewerber mit einem Nichteintretensentscheid (NEE). Meldungen aus verschiedenen Kantonen und Städten lassen darauf schliessen, dass diese Massnahme nicht unbedingt die angestrebte Wirkung hat (Ausreise der Abgewiesenen), dafür verschiedene Nebenwirkungen (Abtauchen in die Illegalität, Kleinkriminalität, Kostenverlagerung vom Bund auf Kantone und Gemeinden).

Im Rahmen der laufenden Revision des Asylgesetzes hat nun der

Ständerat beschlossen, den Sozialhilfestopp auf alle abgewiesenen Asylsuchenden auszudehnen und zusätzlich die Nothilfe zu streichen oder einzuschränken.

Kantone wie Gemeinden sind oder wären von diesen Beschlüssen direkt betroffen, weshalb es notwendig ist, nach den Konsequenzen für sie zu fragen und sich nach der Haltung der Regierung im Lichte dieser Erkenntnisse zu erkundigen. Ich frage daher den Regierungsrat:

1. Welche Auswirkungen hatte die Einführung des Sozialhilfestopps für Asylsuchende mit NEE im Kanton Schaffhausen (Kanton und Gemeinden, insbesondere Stadt Schaffhausen) bezüglich Kosten, Kleinkriminalität und Abtauchen von abgewiesenen Personen in die Illegalität?
2. Mit welchen Auswirkungen wäre zu rechnen, wenn der Sozialhilfestopp auf alle abgewiesenen Asylsuchenden ausgedehnt würde?
3. Wie hoch ist der Anteil der Personen mit NEE, die nachweisbar unser Land verlassen haben? Wohin sind sie abgereist? War in allen Fällen sichergestellt, dass ihnen im Rückkehrland keine Gefahr für Leib und Leben drohte?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zur vorgesehenen Streichung bzw. Einschränkung der Nothilfe?“

Zusammensetzung der an der letzten Sitzung eingesetzten Spezialkommission 2005/9 „Waldhaus (Zusatzkredit“: Liselotte Flubacher (Erstgewählte), Werner Bächtold, Werner Bolli, Martin Egger, Charles Gysel, Christian Heydecker, Martina Munz, Stefan Oetterli, Ruth Peyer, Rainer Schmidig, Alfred Tappolet.

\*

### **Mitteilungen der Ratspräsidentin:**

Die Geschäftsprüfungskommission meldet folgende Geschäfte als verhandlungsbereit:

- Stellenplan des Kantons Schaffhausen per 1. Januar 2005
- Geschäftsbericht 2004 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen vom 3. Mai 2005
- Geschäftsbericht 2004 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG

Die ÖBS-EVP-Fraktion gibt bekannt, dass sie in der Spezialkommission 2005/8 „2. Etappe der Reform der amtlichen Vermessung“ gemäss § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung Peter Schaad durch Bernhard Egli ersetzt hat.

Die Justizkommission teilt mit, dass sie die Wahl eines Ersatzmitgliedes des Obergerichts vorbereitet hat. Es ist vorgesehen, die Wahl auf die nächste Sitzung zu traktandieren.

Am vergangenen Wochenende haben die Schaffhauser Stimmberechtigten die Revision des Gastgewerbegesetzes mit 21'746 Ja gegen 7'592 Nein gutgeheissen. Mit 17'639 Ja gegen 13'899 Nein fand auch die dem Volk auf einem separaten Stimmzettel unterbreitete Einfügung einer zusätzlichen Bestimmung zum Schutz der nicht rauchenden Gäste Zustimmung.

#### Rücktritt

Mit Schreiben vom 1. Juni 2005 gibt Kantonsrat Max Wirth seinen Rücktritt als Mitglied des Kantonsrates auf den 5. Juli 2005 bekannt. Er schreibt:

„Mit gemischten Gefühlen sehe ich mich gezwungen, meinen Platz im Kantonsrat zu verlassen. Es ist für mich schon seit längerem eine grosse Belastung, die Zeit zu erübrigen, die für eine seriöse Ratsarbeit nötig ist. Nach reiflicher Überlegung habe ich mich deshalb zum Rücktritt aus dem Kantonsrat entschlossen.

Mit dem Einsatz für das Gemeindepräsidentenamt der aktiven Gemeinde Merishausen und für mein Treuhandunternehmen bleibt mir nicht mehr genügend Zeit für das Kantonsratsmandat, die Familie und die Freizeit.

Der Entschluss ist mir nicht ganz leicht gefallen, kommt doch das Reformprojekt sh.auf in eine wichtige Phase, in der auch die Stimmen der Landgemeinden zu vernehmen sein sollten. Dazu kommt, dass das Durachtal mit den beiden Gemeinden Barga und Merishausen leider nicht mehr im Rat vertreten ist, was ich sehr bedaure.

Die 4 ½ Jahre Ratsarbeit waren für mich eine interessante und lehrreiche Zeit, die mir viele erfreuliche Begegnungen und Erfahrungen ermöglicht hat. Dafür bedanke ich mich herzlich bei Ihnen allen, den lieben Kantonsratskolleginnen und -kollegen, den Regierungsrätinnen und Regierungsräten, dem Staatsschreiber und dem Sekretariatsteam mit Erna Frattini. Ein spezieller Dank geht an meine FDP-CVP-Fraktionsmitglieder für die gute Zusammenarbeit, an die FDP Thayngen/Reiat und, nicht zu vergessen, an die Wählerinnen und Wähler des Wahlkreises Reiat, welche mir die Mitarbeit und die Erfahrungen ermöglicht haben.

Ich wünsche Ihnen für die Zukunft viel Fingerspitzengefühl für das Machbare in Ihrer Ratsarbeit zum Wohle unserer Gemeinden und unseres Kantons und danke für Ihr Verständnis für meinen Rücktritt.“

Ich werde an der Sitzung vom 4. Juli 2005 auf diesen Rücktritt zurückkommen.

## Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 8. Sitzung vom 23. Mai 2005 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser bestens verdankt.

\*

### 1. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Ersatz für Hansueli Scheck [SVP])

Die SVP-Fraktion schlägt Josef Würms zur Wahl vor. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

**Kantonsratspräsidentin Susanne Günter** (FDP): Da für den vakanten Sitz lediglich ein Kandidat vorgeschlagen ist, mache ich Ihnen beliebt, die Wahl entsprechend § 61 unserer Geschäftsordnung als stille Wahl durchzuführen.

Die Ratsmitglieder sind mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden.

**Kantonsratspräsidentin Susanne Günter** (FDP): Damit erkläre ich Josef Würms für gewählt und gratuliere ihm herzlich zu seiner Wahl.

\*

### 2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend ein Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (WoV-Gesetz; Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung) vom 23. November 2004

Grundlagen:     Amtsdruckschrift 04-139  
                  Amtsdruckschrift 05-44 (Kommissionsvorlage)

## Eintretensdebatte

**Kommissionspräsident Alfred Sieber** (SVP): Die Einführung von WoV ist seit einigen Jahren in allen Kantonen ein Thema. Auch unser Kanton hat sich bereits vor Jahren für die Einführung eines Versuchsbetriebs entschlossen. Wir sprechen heute also über ein Projekt, mit dem wir bereits eigene Erfahrungen gemacht haben. Wir haben auch viel in dieses Projekt investiert. So wurde die dazu notwendige Rechnungswesensoftware evaluiert und teilweise schon beschafft. Die Erfahrungen mit WoV werden vom Regierungsrat positiv beurteilt.

Wir müssen uns aber folgender Tatsache bewusst sein: WoV ist kein Wundermittel, das uns die finanziellen Probleme löst. Sie vermag hingegen dazu beizutragen, dass unsere Verwaltung effizienter arbeiten kann.

Es gibt auch kritische Stimmen betreffend WoV. Dazu nur ein Beispiel. Der bekannte Wirtschaftspublizist Beat Kappeler schreibt in der „NZZ“ vom 26. Dezember 2004 unter dem Titel „Der Unsinn des Dezemberfiebers“: „Die Verwaltungen kranken an einer starren Budgetpolitik. Mit einfachen Reformen könnten sie besser sparen als mit Schlagworten aus der Privatwirtschaft. Anstelle einfacher Reformen stürzen sich heute viele öffentliche Verwaltungen in eine Simulation von privater Wirtschaft, welche vor allem mit betriebswirtschaftlichen Schlagworten ausgetragen wird!“ Was meint er damit? Er meint, dass es möglich sein müsste, budgetierte, aber bis Ende Rechnungsjahr nicht ausgegebene Mittel ins nächste Jahr zu übertragen, um so zu verhindern, dass Geld nur deshalb ausgegeben wird, damit man im nächsten Jahr wieder gleich viel erhält. Die Einführung von WoV geht ein Stück weit in Richtung Simulation privater Wirtschaft. Es kommt jedoch darauf an, wie man WoV einsetzt.

Für mich hat die Einführung von WoV folgende wesentliche Vorteile: Sie schafft Kostenwahrheit. Gut geführte Abteilungen haben mehr Freiheiten und können die Effizienz steigern. Das Parlament wird gezwungen, sich frühzeitig mit dem Budget zu befassen und sich nicht nur auf die Kosten zu konzentrieren, sondern sich auch über den Sinn und die Notwendigkeit der Leistung Gedanken zu machen.

Jede Lösung hat in der Regel auch Nachteile. Ich nenne hier zwei: die Verteuerung des Rechnungswesens um rund 0,5 Mio. Franken pro Jahr und die Gefahr, dass Leistungen, die der Bürger gar nicht will, um eines guten Ergebnisses willen erbracht werden, beispielsweise kürzere Intervalle bei Fahrzeugprüfungen.

Eine Frage, die mir in der Fraktionsberatung gestellt wurde, möchte ich hier einleitend beantworten. Was geschieht mit Überschüssen, die eine WoV-Abteilung allenfalls erarbeitet? Überschüsse von WoV-Abteilungen verfallen grundsätzlich. Normale Rückstellungen werden wie bisher gehandhabt. Für einen Viertel des Überschusses können Rücklagen gebildet werden. Der Verwendungszweck ist zu benennen. Dies soll ein Anreiz zur effizienten Führung der Abteilung sein.

Die Kommission ist nach Abwägung der Vor- und Nachteile, wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen können, auf die Vorlage eingetreten. Sie hat verschiedene Änderungen beschlossen, die ich im Verlauf der Beratungen, falls notwendig, kommentieren werde. Sie beantragt Ihnen mit 10 : 0 bei einer Absenz, dem WoV-Gesetz, und mit 9 : 0, bei einer Enthaltung und einer Abwesenheit, der Änderung der Geschäftsordnung zuzustimmen.

**Peter Altenburger** (FDP): Ich nehme den Entscheid der FDP-CVP-Fraktion vorweg: Wir sind beinahe geschlossen für Eintreten und für Zustimmung zu dieser Vorlage. Vorbehalte gibt es in der CVP, die ja in der Spezialkommission auch nicht vertreten war. Gerade dort entwickelten sich anfängliche Zauderer zu Befürwortern, nämlich dann, wenn sie sich intensiv, objektiv und ohne Vorurteile mit der Vorlage befassten. Das Resultat von 10 : 0 in der Schlussabstimmung ist ja geradezu erdrückend. Weil die Fraktionen jeweils für die entsprechenden Themen die kompetentesten Leute in die Kommissionen schicken, wird sich das Kommissionsresultat bestimmt auch auf das spätere Abstimmungsresultat auswirken. Damit wären wir wieder bei der Geschlossenheit.

Nun aber zum eigentlichen Thema WoV, von dem beinahe jedes Ratsmitglied seine eigene Vorstellung hat. Dies spielt aber auch keine Rolle. Wichtig scheint mir die Marschrichtung zu sein. Der Kanton macht mit WoV eigentlich das, was erfolgreiche Unternehmen bereits seit Jahrzehnten tun. Man fixiert die Ziele und die damit verbundenen Aufgaben. Man versucht, die Leistungen zu messen, und spricht die erforderlichen finanziellen Mittel. Wird der Aufgabenkatalog erweitert, werden auch die finanziellen Mittel erhöht. Wird der Aufgabenkatalog reduziert – was auch bei einem staatlichen Betrieb möglich ist –, gibt es weniger Geld. Die eigentlichen WoV-Fachleute mögen mir diese hausbackene Definition verzeihen. Mit meiner volkstümlichen Umschreibung von WoV möchte ich eigentlich nur einen Gegenpunkt zu den Papierbergen setzen, die wir in den letzten Jahren zu diesem Thema erhalten haben.

Ich möchte auch aufzeigen, dass es sich nicht um eine exotische Unternehmensphilosophie handelt, die nur von Hochschulabsolventen verstanden werden kann. WoV ist ein zukunftsgerichtetes Führungs- und Steuerungsmodell, das unternehmerisches Denken und Handeln fördert. Und wer kann schon gegen unternehmerisches Denken und Handeln sein? Wer befürchtet, der Einfluss des Parlaments werde kleiner, liegt absolut falsch. Man kann oder man soll zwar nicht mehr bei jedem neuen Bürostuhl mitreden, aber das Mitreden oder das Mitentscheiden findet sozusagen auf höherem Niveau statt, nämlich beim Einfluss auf die Globalbudgets und die Leistungsaufträge mit den damit verbundenen Kosten. Sie können den heutigen „Schaffhauser Nachrichten“ entnehmen, dass sogar das Volk im Kanton Aargau mit dem ebenfalls erdrückenden Resultat von 2 : 1 der Einführung von WoV zugestimmt hat. Ich zitiere: „Vorgesehen ist damit die verstärkte Ausrichtung des Grossen Rates auf das Strategische und die Steuerung der Staatstätigkeit über Zielvorgaben und Globalbudgets.“ Mit anderen Worten: Der Einfluss des Parlaments wird dort grösser, wo es tatsächlich ums Geld geht, und dies kann ja beileibe nicht falsch sein. Gleichzeitig wird aber auch die Wirkung auf das Personal wesentlich fairer. Ich habe das simple Prinzip bereits erwähnt: Für mehr Aufgaben gibt es mehr Geld, für weniger Aufgaben gibt es weniger Geld. Dabei muss aber gleichzeitig angefügt werden,

dass zahlreiche Abteilungen nicht wie das Paradebeispiel Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt rentabel sein können. Aber man kann bei allen WoV-Betrieben von Jahr zu Jahr im Globalbudget festlegen, wie schwarz oder wie rot das Ergebnis ausfallen soll oder darf. Abweichungen müssen selbstverständlich begründet werden. Eindrückliche Beispiele und insgesamt hervorragende Ergebnisse der bisherigen WoV-Dienststellen finden Sie im Geschäftsbericht 2004, den Sie an der letzten Sitzung erhalten und inzwischen hoffentlich zumindest ansatzweise studiert haben.

Natürlich kann man auch Haare in der WoV-Suppe suchen und finden. Für mich ist es bedenklich, dass man insgesamt zehn Jahre bis zur vollständigen Einführung an diesem Projekt arbeitet. In der Privatwirtschaft wäre eine Umstellung in einem so langen Zeitraum undenkbar. Für die bisherigen zehn Pilotbetriebe bedeutet dies sozusagen eine doppelte Buchführung mit entsprechendem Mehraufwand und Motivationsproblemen. Übrigens kann ich Ihnen nach acht Jahren Tätigkeit in der GPK bestätigen, dass sich WoV in den Pilotbetrieben bewährt und zu sehr wertvollen Analysen der Leistungen und deren Kosten geführt hat. Meines Wissens arbeiten die Leute in den WoV-Betrieben mit Begeisterung und mit unternehmerischem Denken. Ein Abbruch der ganzen Übung und gleichsam eine Rückkehr zum „Dienst nach Vorschrift“ wären eine Katastrophe.

Jetzt können Sie bei den Einführungs- und den jährlich wiederkehrenden Kosten ein weiteres Haar in der Suppe finden. WoV ist – auf Anhieb – nicht gratis zu haben. Auch ich bemängelte in der Kommission, dass die Regierung es nicht wagte, eine mittel- bis langfristige Kosten-Nutzen-Analyse zu erstellen. Man spricht nur davon, dass die Kosten mittel- bis langfristig kompensiert beziehungsweise sogar überkompensiert werden. Andererseits muss man für die vage Umschreibung der Kosteneinsparungen auch Verständnis haben. Die Steuerungsmöglichkeiten liegen nämlich zu einem wesentlichen Teil beim Parlament, das es selbst in der Hand hat, die Leistungen und deren Kosten zu beeinflussen.

Im Laufe der Jahre, sogar unter Finanzdirektor Hermann Keller und in der GPK, entwickelte ich mich zu einem glühenden WoV-Verfechter. Damit will ich niemandem einen Gefallen tun. Sie kennen mich hoffentlich als sehr kritischen und unabhängigen Parlamentarier, der auch gegen den Strom schwimmen kann, gelegentlich sogar mit Erfolg. Bei WoV geht es um eine neue, aber gleichzeitig während Jahren erfolgreich erprobte Unternehmenskultur für das grösste Unternehmen unseres Kantons. Wer gegen WoV ist, ist gegen die Motivation des Personals zu unternehmerischem Denken und Handeln. Wer gegen WoV ist, hängt an einer verstaubten, bürokratischen Unternehmensphilosophie und will rückwärts in die Zukunft gehen. Ich bitte Sie deshalb, zusammen mit der FDP-CVP-Fraktion, aus Überzeugung, auf die Vorlage einzutreten und der Einführung von WoV als Meilenstein in unserer Verwaltung zuzustimmen. Sie werden es nicht bereuen, denn auch

eine Verwaltung nach WoV-Prinzip gehört zur Attraktivierung des Kantons Schaffhausen.

**Erich Gysel** (SVP): Die SVP-Fraktion befasste sich in mehreren Umgängen mit WoV. Verschiedene Fragen und Unsicherheiten bilden sicher den Hauptgrund dafür, dass ein rechter Teil der Fraktion für Nichteintreten stimmen wird. Für mich ist ein Trost, dass die Akzeptanz von WoV in letzter Zeit auch in unserer Fraktion gestiegen ist. Die Vorlage – 25'000 Wörter – ist dick, für mich sogar zu dick. 25'000 Wörter umfasst eine EU-Vorlage im Durchschnitt. Was die Basis von einer papierlastigen, theoretischen Organisation hält, haben wir in letzter Zeit zu spüren bekommen. Die Vorlage verursacht Kosten und zeigt relativ wenige Kosteneinsparungen auf. Der Erfolg der jetzigen WoV-Betriebe ist nicht besonders klar ersichtlich. Der Verwaltung mit einem Globalbudget Vertrauen zu schenken, ohne den Durchblick zu haben, ist für den Kantonsrat nicht ganz einfach und nicht ganz selbstverständlich. Beispiele: Wir haben in Hallau am Freitag für das Altersheim WoV eingeführt. Die zuständige Referentin erklärte dies ausführlich, aber dass wir in Hallau zustimmten, war letztlich eher eine Frage des Vertrauens in die Altersheimverwaltung. Es war wohl vielen nicht klar, worum es bei WoV eigentlich geht.

Sich an ein neues parlamentarisches Steuerungsinstrument zu gewöhnen – WoV-Motion, Planungspostulat – braucht Zeit. Pauschal zu verurteilen, zu streichen ist einfacher, als frühzeitig vor dem Budgetprozess Einfluss zu nehmen, die einzelnen Produkte zu hinterfragen und allfällige Korrekturen einzuleiten.

Die SVP-Kommissionsmitglieder sind allesamt für Eintreten. Eine Vollkostenrechnung ist vorteilhaft. Das Wissen, wie viel ein Produkt kostet, ist sehr wichtig. Mit dem Globalbudget und dem Leistungsauftrag motivieren wir vor allem die engagierten und innovativen Leute. Transparenz von Kosten und Leistung ist ein Vorteil für uns, für die Regierung und für die Verwaltung. Es ist einfacher zu steuern, es ist einfacher, einzelne Leistungen zu hinterfragen, und es wird einfacher sein, zu gewichten und zu verschieben. Es ist auch nicht sinnvoll, langfristig zweierlei Systeme zu führen. Es wird einfacher, wenn wir uns für die Zukunft auf WoV-Betriebe einigen.

Als Kantonsrat Dienststellen bis ins Detail des Produkts zu begleiten, zu motivieren und zu steuern ist sehr aufwändig. Da müssen wir eine vernünftige Mitte der Belastung finden. Für mich ist es zwingend, auf die Vorlage einzutreten. Es ist zwingend, dass wir uns mit WoV befassen und die neuen parlamentarischen Steuerungsinstrumente kennen lernen. Für mich ist es auch wichtig, dass wir beweglich bleiben oder werden für die zukünftige parlamentarische Arbeit, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Parlamentsreform.

**Iren Eichenberger** (ÖBS): „Die vorgeschlagenen Formulierungen blieben innerhalb der Kommission unbestritten“, schrieb Walter Joos vor zwei Wo-

chen zur WoV-Beratung in den „Schaffhauser Nachrichten“. Da muss ich die „Schaffhauser Nachrichten“ aber enttäuschen – oder vielleicht auch erfreuen, weil die Berichterstattung ja langweilig wäre, wenn alle unisono in den Chor einstimmen würden.

Die ÖBS-EVP-Fraktion hatte sich vorgängig an einer Klausurtagung intensiv mit dem Thema WoV befasst und ist danach in der Spezialkommission mit einem kritischen „Ja, aber“ auf die Vorlage eingetreten. Wir haben für uns klar definiert, unter welchen Voraussetzungen WoV sinnvoll ist.

Es ist nachvollziehbar, dass die Verwaltung einen grösseren Spielraum wünscht, um ihre klar definierten Aufgaben zu erfüllen. Die Arbeitsweise mit Leistungsauftrag und Globalbudget kommt diesem Bedürfnis entgegen. Auch scheint uns der neue ergebnisorientierte Ansatz bei der Finanzierung plausibel zu sein. Dennoch glauben wir nicht, dass unter dem bisherigen Input-System in der Verwaltung nichts als Langeweile produziert wurde.

Wir haben in der Kommission das Begehren, dass alle Abteilungen, auch die Justiz, eine Kosten-Leistungs-Rechnung führen sollen, mitgetragen. Wir sind aber generell der Meinung, der Administrativ- und der Kontrollaufwand für die Verwaltung dürften ein erträgliches Mass nicht übersteigen. Darauf muss das Parlament in seiner künftigen Begleitfunktion ein Auge haben.

Positiv scheint mir persönlich zu sein, dass der Kanton den Umgang mit dem „Gewinn“ einer Abteilung sinnvoller löst als die Stadt. Die „in begründeten Fällen bewilligte Rücklage für ein absehbares Projekt“ ist mir wesentlich sympathischer als die frei verfügbare Gutschrift pro Abteilung bei der Stadt. „Abteilungskässeli“ und damit verbundenes Konkurrenzdenken werden beim Kantonsmodell vermieden. Andererseits bedauert unsere Fraktion, dass die Einführung von WoV beim Kanton nicht gleichzeitig für sinnvolle Reorganisationen genutzt wird. Die Stadt dagegen will mit WoV zum Beispiel Abteilungen zusammenführen, die das gleiche Produkt bearbeiten. Noch einmal bemängeln wir an dieser Stelle, dass die ganze bisherige Entwicklung des WoV-Projekts am Parlament vorbeiging. In der Stadt dagegen arbeitet eine Kommission mit Vertretung aller Fraktionen bei der Vorlage ans Parlament mit und bestimmt damit Inhalt und Kriterien. Dennoch, die ÖBS-EVP-Fraktion hat in der Kommission die eingebrachten Änderungen am WoV-Gesetz unterstützt und diesem in der Schlussabstimmung zugestimmt.

Anders hingegen bei der Geschäftsordnung. Unser Vorbehalt gilt der jetzt vorgeschlagenen Neustrukturierung des Parlaments und seiner Kommissionen. Für unsere Fraktion habe ich bereits im Eintreten darauf hingewiesen, dass eine einseitige Machtkonzentration bei der GPK vermieden werden muss. Nach dem Vorschlag der Kommission wäre ein Fünftel des künftigen Parlaments allein für den Inhalt der Leistungsaufträge und die Globalbudgets sämtlicher Abteilungen zuständig. Die Zustimmung des Parlaments am Schluss der Vertragsaushandlung ist lediglich Formsache. Die restlichen vier Fünftel wären weit gehend ausgeschlossen. Damit wird ein sinnvolles

Ziel von WoV verfehlt: Wenn das Parlament seine Funktion nicht verlieren will, muss die Aufsicht auf mehr Köpfe verteilt werden. Wir plädieren für Fachkommissionen und wollen die Spezialkommissionen als bewährte, demokratische Gremien für alle Aufgaben ausserhalb des Budgets und der Rechnung behalten. Es zeigt sich immer wieder, dass in Spezialkommissionen gerade die „branchenfremden“ Mitglieder zentrale wichtige Fragen stellen. Ausserdem sorgen Spezialkommissionen für eine laufend neue Durchmischung und verhindern so die Bildung einseitiger Interessensklüngel.

In der Schlussabstimmung zur Geschäftsordnung habe ich mich aus obigen Gründen der Stimme enthalten. Unsere Fraktion bleibt bei ihrem Vorschlag. Bernhard Egli wird sich dazu im Speziellen noch äussern. Alfred Sieber danke ich für seine äusserst kompetente Sitzungsleitung und Ihnen für die Aufmerksamkeit.

**Werner Bächtold (SP):** Meinen Ausführungen voranstellen möchte ich einen Dank. Ich bedanke mich bei der Regierung dafür, dass sie ein sehr sorgfältig ausgearbeitetes Gesetz zu einem komplizierten und umstrittenen Thema vorlegt. Das Gesetz ist schlank und auf die Verhältnisse in unserem kleinen Kanton zugeschnitten. Es ist, sofern man sich mit WoV auseinandergesetzt hat, auch für Nichtjuristen verständlich und logisch aufgebaut. Die Diskussion in der Spezialkommission habe ich denn auch als konstruktiv empfunden; in den wesentlichen Punkten war man sich quer durch alle Fraktionen einig. Das zeigt sich auch im Ergebnis der Schlussabstimmung, das einstimmig, bei einer Absenz, ausgefallen ist. Da ich mich selber als Absenz ute, kann ich sagen: 11 : 0. Ich bitte den zuständigen Regierungsrat, Heinz Albicker, meinen Dank an seine Leute weiterzugeben.

Trotz der guten Aufnahme des WoV-Gesetzes hat die SP-AL-Fraktion eine intensive und lange Diskussion geführt. Nicht über den Inhalt des Gesetzes, sondern darüber, ob wir WoV überhaupt wollen oder nicht. Um es vorwegzunehmen: Die SP-AL Fraktion wird auf die Vorlage eintreten, anschliessend aber einen Rückweisungsantrag stellen, der sich nicht auf das WoV-Gesetz an sich bezieht, sondern auf die Revision der Geschäftsordnung des Kantonsrates.

Die Auseinandersetzung in unserer Fraktion hat zu zwei Hauptkritikpunkten, welche nicht das eigentliche WoV-Gesetz betreffen, aber auch zu einigen Unklarheiten und Fragen zum WoV-Gesetz geführt.

Die Hauptkritik betrifft die Führung, die Kontrolle und die Steuerung der Verwaltungstätigkeit. 1. Die Regierung verzichtet darauf, vor der Einführung von WoV eine gründliche Verwaltungsreform durchzuziehen. Die grosse Führungsspanne einzelner Mitglieder der Regierung ist auch ohne WoV schon längst nicht mehr zeitgemäss und könnte für WoV zum Stolperstein werden. Dieser Punkt betrifft die Tätigkeit der Regierung, weshalb wir keinen Antrag einbringen werden. Gleichwohl sind wir gespannt auf eine Aussage der Regierung. 2. Dieser Punkt bezieht sich auf die Geschäftsordnung

des Kantonsrates, also auf unsere eigene Tätigkeit. Wenn sich die Revision lediglich in der Vergrößerung der GPK und der Einführung von WoV-Motion und WoV-Postulat erschöpft, ist der Absturz der ganzen WoV-Übung geradezu programmiert. Ich verzichte darauf, hier ins Detail zu gehen, weil unser Rückweisungsantrag genau hier ansetzt. Nur so viel: Wir wollen und brauchen eine gründliche Parlamentsreform, die allenfalls auch ein paar Franken kostet. Darauf zu verzichten ist, erlauben Sie mir den Vergleich, wie einen Audi A8 auf einem Karrenweg des 19. Jahrhunderts fahren zu lassen.

Die Fragen und Unklarheiten betreffend das WoV-Gesetz: Menschen, welche sich noch keine profunden Kenntnisse über WoV oder NPM oder wie man dies auch immer nennt, angeeignet haben, sind bei diesem Thema leicht bis schwer überfordert. Ohne jemandem in diesem Saal zu nahe treten zu wollen, unterstelle ich, dass sich auch etliche Mitglieder anderer Fraktionen, ganz zu schweigen von vielen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, zu dieser Menschengruppe zählen. Folgerung: Soll WoV zum Erfolg werden, orten wir einen erheblichen Weiterbildungsbedarf, und zwar nicht nur bei den Mitgliedern der GPK, sondern beim ganzen Parlament. Dasselbe gilt für die Verwaltung: Selbstverständlich die Kaderleute, aber auch alle Mitarbeitenden müssen stufen- und bedarfsgerecht mittels Weiterbildungen auf WoV vorbereitet werden. Geschieht dies nicht oder zu wenig gründlich, ist ein punktuell Scheitern von WoV programmiert.

Ein Weiterbildungsschwerpunkt muss Wirkungsorientierung und -steuerung sein. Dies führt zur Frage: Was haben die Bürgerin und der Bürger, was hat der Kunde von der staatlichen Tätigkeit? Ich frage die Regierung: Ist sie sich der Wichtigkeit der Weiterbildung auf allen Stufen bewusst? Was ist diesbezüglich geplant und budgetiert?

WoV ist eine radikal neue Art der Verwaltungsführung. Sie kann nur dann zum Funktionieren kommen, wenn in jeder Ecke des Dreiecks „Parlament - Regierung - Verwaltung“ die Grundsätze von WoV verstanden und anerkannt werden, wenn grösstmögliche Transparenz herrscht und wenn auf jeder Stufe die notwendigen Qualitätskontrollen zum Tragen kommen. Die zahlreichen Beispiele von gescheiterten WoV-Einführungen sollen als Warnung dienen. Mir geht es hier vor allem um die Transparenz. Schon heute werden da und dort die Unterlegenheit und die Hilflosigkeit der GPK gegenüber den WoV-Piloten beklagt. Künftig müssen alle Akteure – und ich meine wirklich alle – wissen, dass WoV nur dann gelingt, wenn keine Täuschungsmanöver angewendet oder wenn – etwas plakativ gesagt – kein „Versteckis“ gespielt wird. Welche Vorkehrungen werden getroffen, damit die professionelle Verwaltung den Milizparlamentarierinnen und Milizparlamentariern so gegenübertritt, dass diese eine faire Chance haben, ihre Kontroll- und Steuerungsfunktion optimal auszuüben?

Der folgende Punkt hat direkt mit dem vorhergehend Ausgeführten zu tun. Aktive GPK-Mitglieder bemängeln bei den zehn WoV-Pilotprojekten das Fehlen von überzeugenden Leistungsindikatoren, die als echte Steue-

rungsgrössen verwendet werden können. Was unternimmt die Regierung, um hier eine Verbesserung zu erzielen?

WoV ist im besten Fall ein taugliches Mittel, die staatliche Tätigkeit effizient und effektiv zu machen. WoV ist kein Sparmittel.

Die flächendeckende Einführung ist ein sehr ehrgeiziges, aber richtiges Ziel. Dass diese etappiert geschehen soll, ist sicher angezeigt. Ob wirklich alle Verwaltungsabteilungen für WoV geeignet sind, wird sich schnell weisen. Ein Beispiel: Die Frage der WoV-Tauglichkeit der Bildung wird unter Fachleuten kontrovers diskutiert. Auch Kuno Schedler, der „OberWoVler“ aus St. Gallen, ist da nicht zweihundertprozentig sicher. Ist sich die Regierung dessen bewusst und ist sie flexibel genug, um allenfalls abgespeckte WoV-Varianten zuzulassen oder gar punktuell auf WoV zu verzichten?

Zusammenfassend: Die SP-AL Fraktion wird auf das WoV-Gesetz eintreten und wegen der zu wenig tief gehenden Parlamentsreform einen Antrag auf Rückweisung an die Spezialkommission stellen.

**Bruno Leu (SVP):** In vielen Diskussionen war zu hören, WoV sei weder Fisch noch Vogel. Ich sage: WoV, richtig eingesetzt, ist sowohl Fisch als auch Vogel. Wenn Sie nur das Wort WoV hören, ist es schwierig zu entscheiden, ob man es mit V wie Verwaltung oder mit F wie Führung schreibt. Es ist also von entscheidender Bedeutung, welchem Buchstaben wir die Priorität geben.

Und das ist es eben: WoF ist kein Verwaltungsinstrument, sondern damit erhält diese Verwaltung ein gutes Führungsinstrument, um klar, transparent und messbar die Leistungen auszuweisen.

Wir erhalten also qualitativ mehr Informationen über die Leistungen und die entsprechenden Kosten. Dies wird auch dem Kantonsrat helfen, die Verwaltung zu führen. Diese neue Führungsmechanik bringt zudem eine bessere Ressourcennutzung mit sich. Aus diesem Grund appelliere ich an Sie, vor allem an die Unentschlossenen, ebenfalls für WoV einzutreten.

**Thomas Hurter (SVP):** Grundsätzlich bin ich nicht gegen WoV. Eine verstärkte Wirkungs- und Leistungsorientierung ist sicher ein attraktiver Aspekt. Ebenso ist die Offenlegung von Leistungen und deren Kosten zu befürworten.

Wenn ich nun aber den Bericht und Antrag des Regierungsrates auf Seite 3 aufschlage, so sind dort die Ziele und Grundsätze von WoV nachzulesen. Unter anderem wird erwähnt, es werde durch Effizienzsteigerungen zu Kosteneinsparungen kommen. Auf Seite 36 wird dann aber dieses Ziel gerade wieder korrigiert, mit den folgenden Worten: „In welchem Ausmass diese neue Kultur der (politischen) Planung mittel- und längerfristig zu Kosteneinsparungen führen wird, lässt sich nicht berechnen.“

Leider ist es dem Regierungsrat trotz einer siebenjährigen Versuchsphase nicht gelungen, die Kosteneinsparungen durch WoV zu quantifizieren. Wir

wissen, dass WoV ab 2009 Fr. 500'000.- wiederkehrend kosten wird. Was wir aber dank WoV sparen, bleibt im Dunkeln, und dies trotz langjähriger Erfahrungssammlung. Das ist ein Schwachpunkt dieser Vorlage. Ich bin deshalb der klaren Auffassung, dass wir so lange nicht auf die WoV-Vorlage eintreten dürfen, als sie nur Kosten beziffert, aber keine Verwaltungsreduktionen oder Einsparungen aufzeigt. Ich stelle deshalb den Antrag auf Nicht-eintreten.

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Der heutigen Sitzung des Kantonsrates kommt im Hinblick auf eine Modernisierung der Verwaltungsführung eine ganz spezielle Bedeutung zu. Gehört der Kanton Schaffhausen zu den konservativen Bewahrern althergebrachter Strukturen – unter dem Motto: es war schon immer so und es ging auch immer so – oder will das Parlament zusammen mit dem Regierungsrat mit der Einführung von WoV

1. eine vermehrte Wirkungsorientierung der staatlichen Tätigkeit
  2. eine Stärkung der Staatsleitung durch Parlament und Regierung
  3. eine Flexibilisierung der Verwaltungsführung
- in Angriff nehmen?

Der Regierungsrat will mit diesem neuen Steuerungs- und Führungsmodell eine grössere Transparenz in Bezug auf die staatlichen Dienstleistungen schaffen. Wir wollen die Effizienz und die Wirtschaftlichkeit der staatlichen Tätigkeiten verbessern, was zu vermehrter Kundenorientierung und zu grösserer Bürgernähe führt.

Mit WoV wird eine neue Mittelfristplanung (Politikplan) in Form einer integrierten Aufgaben- und Finanzplanung eingeführt. Mit dem neuen Geschäftsbericht werden die bisherige Staatsrechnung und der Verwaltungsbericht zusammengeführt.

Wenn Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, den Inhalt der Staatsrechnung mit demjenigen im Geschäftsbericht der 10 WoV-Dienststellen vergleichen, stellen Sie schnell grosse Unterschiede bezüglich der Aussagekraft der beiden Berichte fest. Wenn auch noch nicht perfekt, so zeigt der WoV-Bericht doch die vielseitigen Möglichkeiten der künftigen Berichterstattung auf. Statt über einzelne Budgetpositionen zu debattieren, werden wir über Globalbudgets im Zusammenhang mit Leistungen, Produkten und Indikatoren diskutieren. Nach dem mehrjährigen Versuchsbetrieb wissen wir alle, was uns die Einführung von WoV bringen wird.

Auch wenn für das Controlling wiederkehrende Kosten entstehen, ist der Regierungsrat überzeugt, dass aufgrund der positiven Erfahrungen im Pilotbetrieb die zur Verfügung stehenden Mittel in Zukunft noch wirkungsvoller eingesetzt werden; zudem werden die Mehrausgaben mittelfristig kompensiert, und langfristig sind Einsparungen möglich.

Die Bilanz der Erfahrungen mit WoV aus der Sicht der Verwaltung zeigt ein klar positives Bild. Einige Stichworte dazu: Erhöhte Kostentransparenz; erhöhtes Kostenbewusstsein; Schwachstellenanalyse durch Hinterfragen

der Prozesse; mehr Flexibilität im Umgang mit den Ressourcen; Steigerung des Qualitätsbewusstseins; Stärkung der Verwaltung; Führen einer Dienststelle nach wirtschaftlichen Kriterien; offene Aussprache über Stärken und Schwächen einer Dienststelle; Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Produktivität; Effizienzsteigerung; erhöhte Motivation der Mitarbeitenden.

Bei den negativen Erfahrungen wird vor allem auf den grösseren Aufwand hingewiesen. Diesen wollen wir bei der flächendeckenden Einführung möglichst gering halten.

Die Kompetenzen von Kantons- und Regierungsrat werden nicht verändert. Mit der Einführung des Planungspostulats und der WoV-Motion werden dem Parlament zusätzliche Instrumente zur Verfügung gestellt.

Der Regierungsrat hat das Parlament seit der Einführung der Versuchsbetriebe laufend in die Weiterentwicklung dieses Projekts einbezogen. Ich erinnere Sie an die Infoveranstaltungen im Dezember 2002 und im Januar 2003 für alle Fraktionen oder an den Einbezug der parlamentarischen Begleitgruppe seit dem 14. Mai 2003. Am 2. November 2004 fand eine Aussprache mit der Fraktionspräsidentenkonferenz unter Einbezug der parlamentarischen Begleitgruppe und der GPK statt. Anregungen und Wünsche wurden in die Vorlage aufgenommen.

Dank dieser transparenten Informationspolitik und des vorhandenen Wissens verlief die Beratung in der Spezialkommission an zwei Sitzungen sehr effizient. Auch die eher skeptischen Kommissionsmitglieder liessen sich von den überwiegenden Vorteilen überzeugen. Die Schlussabstimmung – 10 : 0 – stimmt mich zuversichtlich, und ich hoffe sehr, dass Sie, liebe Ratsmitglieder, grossmehrheitlich der Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung WoV zustimmen.

Ich danke dem Kommissionspräsidenten Alfred Sieber für die gute Führung der Sitzungen und der Kommission für die gute Aufnahme der Vorlage.

Zehn Jahre für Versuche sind eine lange Zeit, da hat Peter Altenburger Recht. Umgekehrt können wir nun aber tatsächlich auf Erfahrungen zurückblicken. Wir haben einen WoV-Bericht, wir verfügen über die Grundlagen, und wir wissen, wovon wir sprechen.

Wenn der Regierungsrat geschrieben hätte: „Kosten 0,5 Mio. Franken, voraussichtlicher Nutzen 1,5 Mio. Franken“, so hätte man ihn an diesen 1,5 Mio. aufgehängt. Wir hätten ja keine Beweise erbringen können. Bewiesen haben wir jedoch, dass wir mit ESH1 und ESH2 gewillt sind, unsere Kosten zu senken oder nicht weiter ansteigen zu lassen. Gegenüber dem Regierungsrat ist noch ein Parlament, nämlich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, welches ab und zu unsere Vorlagen nach oben und nicht nach unten korrigiert. Hätten wir nun Zahlen angegeben, so wären diese nach der flächendeckenden Einführung von WoV schon lange nicht mehr relevant gewesen.

Die Vorlage ist dick, lieber Erich Gysel, aber viele Fragen, die heute gestellt wurden, sind in ihr bereits beantwortet. Bedingung war: Man musste den dicken Bericht studieren.

Bei der Geschäftsordnung will und kann Ihnen die Regierung nicht dreinreden. Dieses Problem müssen Sie selber lösen. Kommt ein Rückweisungsantrag, können wir mit WoV auch ohne Zustimmung zur Geschäftsordnung weitermachen.

Mit der Ausbildung hat Werner Bächtold einen wichtigen Punkt angeschnitten. Dieser ist auf Seite 36 der Vorlage angetönt. Die Abteilungen, die auf WoV umgestellt wurden, hat man parallel dazu ausgebildet. Ausbildung wurde auch dem Parlament angeboten. Diese wird weiterhin stattfinden und ist auch für Sie vorgesehen. Sie ist ein Muss.

Wir wollten nie eine Verwaltungsreform mit WoV verbinden. Diese beiden Dinge sind unabhängig voneinander anzugehen. Es ist die Aufgabe der Regierung, die Überprüfung der Verwaltung laufend und nicht sporadisch vorzunehmen.

Die Wortmeldungen zum Eintreten haben sich erschöpft. Es liegt ein Nichteintretensantrag von Thomas Hurter vor.

### **Abstimmung**

**Mit 54 : 11 wird der Antrag von Thomas Hurter auf Nichteintreten abgelehnt.**

### **Detailberatung**

### **WoV-Gesetz**

Grundlage für die Diskussion bildet Anhang 1 der Kommissionsvorlage (Amtdruckschrift 05-44).

Das Wort wird nicht gewünscht.

**Das Gesetz geht zur Vorberatung der 2. Lesung an die Kommission zurück.**

**Staatsschreiber Reto Dubach:** Die Kommission hat beschlossen, dass die Geschäftsordnung bereits mit der ersten Lesung des WoV-Gesetzes besprochen wird. Dies hätte gleichzeitig Auswirkungen auf den Rückweisungsantrag der SP-AL-Fraktion. Ich schlage deshalb im Sinne der Kommission vor, nun eine erste Lesung durchzuführen. Über die Bedenken könnte kurz gesprochen werden. Im Rahmen der zweiten Lesung bestünde dann die Möglichkeit, die Geschäftsordnung zu bereinigen.

**Veronika Heller (SP):** Dass eine Wechselwirkung besteht, ist klar. Wir haben ausdrücklich festgestellt, dass wir nicht gegen das WoV-Gesetz sind. Wir werden dieses so unterstützen und auch die Weiterarbeit nicht behindern. Da nun aber in der Vorlage der Kommission die Änderung der Geschäftsordnung mitgeliefert wurde, müssen wir über diese heute sprechen. Es handelt sich ja nicht um einen belanglosen Anhang. Deshalb stelle ich Ihnen unseren Antrag entsprechend: Die Geschäftsordnung soll heute nicht beraten, sondern an die Kommission zurückgewiesen werden. Anstelle der in § 10 Abs. 1 Ziff. 1 vorgeschlagenen GPK mit elf Mitgliedern sei dem Kantonsrat eine Parlamentsreform mit ständigen Fachkommissionen zu unterbreiten. Diese sollen je fünf Mitglieder haben. Der Parteienproporz soll für alle Fachkommissionen insgesamt gewährleistet sein (gemäss Variante 2 der regierungsrätlichen Vorlage, S. 31 ff.).

In der regierungsrätlichen Vorlage wird richtigerweise festgestellt, die Entwicklung zeige, dass einige Abläufe nicht mehr recht zusammenpassten oder nicht mehr vollständig befriedigten. Auch deshalb dränge sich eine grundlegende Neuorientierung im Bereich der Steuerung und der Steuerungsinstrumente auf (S. 7).

Die pragmatische Einführung von WoV, welche die SP-AL-Fraktion befürwortet, wird zu neuen Erkenntnissen führen. Diese werden nicht ohne Auswirkungen auf die Verwaltungsorganisation bleiben. Letztere liegt aber in erster Linie in der Kompetenz der Regierung, die mit 55 Dienststellen einen „Apparat“ zur Verfügung hat, mit einer derart weiten Führungsspanne, dass diese auf vernünftige Art kaum mehr zu bewältigen ist.

Die durch WoV neu gewonnenen Erkenntnisse erfordern jedoch auch eine Parlamentsreform. Die Aufstockung der GPK auf elf Mitglieder vermag den Anforderungen der WoV und der damit geänderten Entscheidungsabläufe nicht gerecht zu werden. Der Kantonsrat wird in Zukunft 60 Mitglieder haben. Fast 20 Prozent des Milizparlamentes wären in der GPK. Diese müssten sich allesamt bereits im Ruhestand befinden, um den Arbeitsaufwand bewältigen und ihre Aufgabe sachgerecht erfüllen zu können. Das kann ja wohl nicht ernsthaft die Absicht des Kantonsrates sein.

Ständige Fachkommissionen mit je fünf Mitgliedern wären eine adäquatere Antwort auf die Anforderungen von WoV. Mit fünf Personen kann tatsächlich effizient gearbeitet werden. Damit auch die kleineren Parteien angemessen vertreten sind, sollte der Parteienproporz nicht innerhalb der Fachkommissionen, aber in deren Gesamtheit gewährleistet sein.

Die Spezialkommission hat deshalb nach einer zukunftstauglichen Lösung im Sinne einer Parlamentsreform zu suchen. Die Variante 2 der regierungsrätlichen Vorlage bietet dafür eine taugliche Basis.

**Bernhard Egli (ÖBS):** Unserer Fraktion geht es ähnlich. Die Frage zum Vorgehen lautet nun: Rückweisung oder Behandlung mit der anderen Variante.

Ich bin überrascht, dass die Kommission zum Schluss gekommen ist, nicht Fachkommissionen zu WoV zu schaffen, sondern die GPK um knapp 60 Prozent aufzustocken. Ich habe in diesem Rat schon bekannt, dass ich WoV-Fan bin. Mit diesem Vorentscheid hat die Kommission meine positive Einstellung zu dieser neuen Verwaltungsführung totgeschlagen. Aufgrund meiner mehrjährigen Erfahrung mit dem WoV-Aufbau in der Stadt bin ich überzeugt, dass wir einen schweren Fehler begehen würden. Mit der Einführung von WoV gibt das Parlament bedeutende Einflussmöglichkeiten im Budget- und Rechnungsbereich an die Verwaltung ab; als Gegengewicht müssen wir als Parlament vermehrt auf der strategischen Ebene Einfluss nehmen, bei den Leistungsvereinbarungen, bei der Auswahl der Indikatoren und so weiter. Das gelingt uns aber nur, wenn wir uns in der jetzigen Aufbauphase intensiv mit der Materie auseinandersetzen können. Fachkommissionen (für die WoV-Aufgaben) sind dafür die notwendige Parlamentsstruktur. Die GPK ist auch mit elf Mitgliedern dazu nicht imstande. Dies würde dann bedeuten, dass ein bis zwei GPK-Mitglieder mit dem zuständigen Regierungsrat ein ganzes Departement durcharbeiten. Es geht ja nicht nur darum, dass die Regierung und die Verwaltung diskutieren, wie sie ihre WoV-Betriebe organisieren, es geht auch darum, dass wir sagen, wie wir diese haben wollen. Beispielsweise hätten die SVP-Parlamentarierinnen und -Parlamentarier in den Bereichen Erziehung, Informatik, Volkswirtschaft, Gerichte nichts zu sagen, da dort SVP-Regierungsräte zuständig sind. Dass dann das 11er-Plenum all die Politikbereiche gemeinsam doch noch einmal durchackert, glaubt ja wohl niemand.

Wie haben Sie sich das vorgestellt zwischen Bereichen, wo eine Fachkommission existiert – Gesundheitskommission, Justizkommission –, welche dann die WoV-Einführung begleitet, und Bereichen ohne Fachkommission, wo das Parlament alles an Regierung und Verwaltung abgibt? Wir haben kürzlich über die Auflösung des Erziehungsrates beziehungsweise die Neuorientierung desselben diskutiert. Hier böte sich die Gelegenheit, mit einer kantonsrätlichen Bildungskommission einzusteigen.

Meine Vision wäre, dass für den ganzen Politikbereich Fachkommissionen gebildet würden, insbesondere für die Phase der WoV-Einführung. Ist das neue System einmal eingeführt und eingespielt und sind die Parameter bestimmt, können wir die Struktur wieder vereinfachen. Jede Parlamentarierin, jeder Parlamentarier soll in einer solchen WoV-Fachkommission Einsitz nehmen und sich in einem Bereich vertieft in die neue Verwaltungsführung einarbeiten. Das wäre sowohl für die Parlamentsarbeit als auch für die WoV-Einführung gut. Für einzelne Sachgeschäfte sollen weiterhin Spezialkommissionen gebildet werden, wo die Fraktionen von Fall zu Fall ihre Delegierten bestimmen können. So werden wir nicht zu Fachidioten.

Aus diesen Gründen stelle ich im Namen der ÖBS-EVP-Fraktion den Antrag, in § 10 Abs. 1 Ziff. 1 der Geschäftsordnung die GPK bei 7 Mitgliedern zu belassen und stattdessen in § 10 Abs. 2 nach Ziff. 1 weitere Fachkom-

missionen und ihre Zuständigkeiten zu definieren. Ebenso ist die Abgrenzung der Zuständigkeit der jeweiligen Fachkommission bezüglich der GPK zu klären. Details dazu können wir nicht hier im Plenum ausformulieren, diese soll die Spezialkommission für die zweite Lesung entwickeln.

Wir bitten Sie eindringlich, den Weg der Fachkommissionen zu wählen. Nur so sind wir als Parlament den Anforderungen von WoV gegenüber Regierung und Verwaltung gewappnet. Ansonsten entmündigen wir uns selbst, wählen eine Halbprofi-GPK und degradieren die restlichen 69 beziehungsweise ab 2009 49 Kantonsrätinnen und Kantonsräte zu Feierabendpolitikern.

Zum Rückweisungsantrag der SP: Wir unterstützen diesen, geben aber zusätzlich zu bedenken, dass in der nächsten Legislatur nur noch 60 Parlamentarierinnen und Parlamentarier wirken werden. Es wäre wohl angezeigt, eine umfassende Reorganisation der Geschäftsordnung in der Kombination „WOV-Einführung – Reduktion der Parlamentsgrösse“ ins Auge zu fassen. Trotz des Rückweisungsantrags der SP bleibt unser Antrag im Nachgang dazu bestehen.

**Peter Altenburger** (FDP): Ich verstehe die Welt eigentlich nicht mehr! Ich war Mitglied der Spezialkommission und habe nochmals die Protokolle durchgelesen. Die Angelegenheit der Geschäftsordnung ging am Schluss en passant noch durch. In der Grundsatzabstimmung „Fachkommissionen gegen Aufstockung der GPK?“ wurde die Aufstockung mit 8 : 0 bei 2 Enthaltungen und einer Absenz bevorzugt. Ich habe spasseshalber einmal gesagt, es gebe Fraktionen, welche vorerst einmal die Infanterie in die Kommissionen schickten, welche an der Front mitwirken sollten. Später komme in der Fraktion die Artillerie zum Einsatz, und im schlimmsten Fall schieesse diese die eigene Infanterie über den Haufen. So kommt es mir nun vor. Die WoV-Vorlage wird beinahe an der Geschäftsordnung aufgehängt. Persönlich hätte ich mit einer GPK mit sieben Mitgliedern und ohne Fachkommissionen bestens leben können. Es hätte sich alles wie bisher abgespielt. Wir haben in der GPK über Jahre die WoV-Rechnungen und die Budgets geprüft. Sie wurden hier behandelt. Es wäre mit dem bisherigen Personalbestand auch gegangen, davon bin ich überzeugt. Dann habe ich aus pragmatischen Gründen der Erhöhung der GPK auf elf Mitglieder zugestimmt. Aus ganz wichtigen Gründen sind wir nach eingehender Diskussion zur Erhöhung der GPK gekommen. Sie wissen, was in den Departementen mit Fachkommissionen geschieht. Nach ein, zwei Jahren werden diese zwei Mitglieder wunderbar eingebunden. Wie unabhängig sie dann agieren, haben Sie in diesem Rat schon x-mal erlebt. Da bin ich sehr, sehr skeptisch. Ich bin auch der Meinung, mit einer Erhöhung der GPK könnten einzelne Personen in spezifischen Bereichen eingesetzt werden. Es braucht nicht unbedingt eine oder zwei Personen pro Departement, man kann auch ein-

mal zwei, drei Leute auf einem besonderen Gebiet, in dem es Probleme oder wichtige Aufgaben zu erledigen gibt, für einige Monate einsetzen. Es werde Versteckis gespielt, sagt Werner Bächtold. Genau diesen Eindruck habe ich jetzt: In der Kommission wurde Versteckis gespielt! WoV heisst auch „mehr Effizienz“. Wenn Sie nun die Debatte um Stunden verlängern oder die Vorlage gar an die Kommission zurückweisen, so ist dies alles andere denn effizient.

**Silvia Pfeiffer (SP):** Ich wage es, eine andere Meinung als Peter Altenburger zu vertreten. Auch die Effizienz kann andere Meinungen vertragen. Ich spreche zu den Varianten: Die lange Liste der Nachteile zu Variante 2, welche die Regierung aufführt, erscheint mir als unverhältnismässig gegenüber dem gewichtigen Argument, das tatsächlich gegen die Variante 1 (Erweiterung der GPK) spricht. Und dieses eine Argument wiegt sämtliche Nachteile der Variante 2 auf, welche die Regierung aufgezählt hat! Eine GPK, wie auch immer erweitert, wird zur Schattenregierung mit einem absoluten Informations- und Einflussvorteil gegenüber allen übrigen Ratsmitgliedern und einer Machtfülle sondergleichen. Das sollten wir nicht anstreben. Wir hätten tatsächlich einen Zweiklassenrat. Bei Variante 2 hätten wir ständige Fachbereiche, Fachkommissionen, die auch für die Globalbudgets und die Geschäftsberichte zuständig wären und den Bereich der Spezialkommissionen – sofern gewünscht – ebenfalls abdecken könnten. Persönlich würde ich einem solchen Modell den Vorzug geben.

Die Regierung packt in ihrem Modell beinahe den ganzen Kantonsrat – 55 von künftigen 60 Mitgliedern – in Kommissionen ein, sodass nur noch ein paar Randständige zurückbleiben. So geht es nicht! Die Vorlage gehört retour an die Kommission, die eine vernünftige Alternative zu Variante 2 auch für eine Fachkommissionenlösung ausarbeiten muss. Das Fachbereichssystem ist ein tauglicher Weg. Es soll nicht mehr so sein, dass ein paar wenige über den Globalbudgets brüten; ich habe dies acht Jahre getan in der Vorphase der WoV-Betriebe, bei der Einführung und später in den Kinderjahren von WoV. Mein Hund bellte damals schon „wov“ und nicht mehr „wau“, weil ich ständig über diesen Budgets brütete. Und ich glaube, dass mein IQ auch nicht unter dem Niveau aller Durchschnittlichen liegt. In den Sitzungen wurden die WoV-Budgets immer übergangen. Das heisst, man schielte auf die detaillierten Budgets und versuchte dort eine Knacknuss zu finden, die jedoch nicht in die Form des WoV-Budgets zu transformieren war. Es kann doch nicht das Ziel sein, dass die Mehrheit der Parlamentarier befürchtet, in irgendein Näpfchen zu treten oder die Unfähigkeit, WoV-Budgets zu lesen, eingestehen zu müssen. Das erklärte Ziel des Kantonsrates kann wohl nicht lauten: Je mehr WoV, desto kürzer die Budgetsitzungen.

**Jürg Tanner (SP):** Ich danke Silvia Pfeiffer für dieses engagierte Votum. Sie hat einiges auf den Punkt gebracht. Unklar ist nun das Prozedere. Das Gesetz wird einer zweiten Lesung unterzogen. Die Änderung der Geschäfts-

ordnung müsste, da sie nur eine Lesung braucht, im Grunde genommen gar nicht zurückgewiesen werden.

Aber, Peter Altenburger, WoV-Gesetz und Geschäftsordnung gehören für mich untrennbar zusammen. Wir können nun nicht hingehen und eine WoV-Vorlage – die auch mit 20'000 Wörtern noch kompliziert genug wäre –, die vom Parlament sehr viel Fachwissen und Arbeit verlangt, hier in den Rat bringen. Was es für die Verwaltung kostet, kann man bestimmen. Was es im Kantonsrat kostet, davon ist kein Wort zu hören. Glauben Sie denn, Sie könnten diese Aufgaben einfach mir nichts, dir nichts bewältigen? Dann kommt es so heraus, wie wir bis anhin die Globalbudgets behandelten: Wir behandelten sie gar nicht. Bernhard Egli hat einmal einen Versuch gestartet und wieder aufgegeben. Ich habe es auch einmal versucht am Beispiel der Schulzahnklinik, und habe auch wieder aufgegeben. Das führt doch einfach zu nichts!

Die Regierung kann es sich natürlich einfach machen und sagen: Wir schauen für uns, wir haben unser WoV-Budget. Das Parlament kann für sich selber schauen. Aber wie wollen Sie beispielsweise das Spitalbudget bewältigen? Die Geschäftsordnung ist eben kein Appendix, sondern ein Bestandteil der WoV-Vorlage. Das Problem muss zufrieden stellend gelöst werden. Sonst kann ich nicht zustimmen.

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Ich weiss nun nicht, ob ich zur Infanterie oder zur Artillerie zähle. Ich wurde an zwei Sitzungen offenbar überhört. Vielleicht denkt Peter Altenburger, weil er und ich im Nichtraucherenschutz so gut zusammenarbeiten, ich sei immer seiner Meinung. Ich habe beim Eintreten in der Kommission gesagt, mit den gleichen Argumenten, die hier angeführt wurden, weshalb wir für Fachkommissionen sind. Diese Bedenken habe ich nochmals detailliert in der zweiten Sitzung formuliert. Es stimmt, dass diese im Schlussbericht nicht enthalten sind. Ich habe auch den Kommissionspräsidenten, der uns seinen Bericht korrekterweise zur Vernehmlassung zukommen liess, darauf angesprochen. Er hat mir erklärt, es handle sich um den vielseitigen Wunsch einer einzelnen Person, und dies müsse als Minderheitenposition im Schlussbericht nicht erscheinen. Nun freut es mich, dass sich das Blatt offensichtlich ein wenig gewendet hat und dass wir nun in bester Gesellschaft sind. Ich halte es für absolut legitim, hier über diese Frage zu diskutieren.

**Markus Müller (SVP):** Wir haben heute Morgen A zur WoV-Organisation gesagt; nun müssen wir auch B sagen. Ich bitte Sie, die Abstimmung über den Rückweisungsantrag nach der Pause durchzuführen, sodass die Fraktionen das Thema noch besprechen können. Wir wollen ja kein Zufallsergebnis. Sollte es zu einer Rückweisung kommen, müsste die Kommission tendenziell wissen, wohin der Kantonsrat will. Ich persönlich tendiere zur Schaffung von Fachkommissionen. Ich bin kein Freund dieser gewünschten Super-GPK.

Wir müssen, wenn wir WoV wollen, die Ratsarbeit sehr gut überdenken. In diesem Zusammenhang ist bereits die künftige Reduktion des Rats auf 60 Mitglieder zu berücksichtigen. Eine Parlamentsreform – wie umfassend sie dann auch sein wird – ist angebracht. Wir müssen unsere Struktur und unser Denken ändern. Wir müssen der Regierung in Zukunft mehr Entscheidungsmöglichkeiten und Kompetenzen zugestehen. Wenn wir so weiterfahren, wie wir bisher gewirtschaftet haben, wird WoV ein Unsinn bleiben. Ich bitte nochmals um eine klare Formulierung der Anträge von Werner Bächtold und Iren Eichenberger, sodass wir in der Pause darüber sprechen können. WoV ist gelaufen, aber nicht gelaufen ist, wie wir damit umgehen.

**Christian Heydecker (FDP):** Gestatten Sie mir als dem Präsidenten der GPK auch noch einige Äusserungen. Wir würden mit einer 11er-Kommission eine Super-GPK installieren, wurde gesagt. Wir haben kürzlich eine 13er-Kommission eingesetzt, welche die Waldhaus-Vorlage beraten soll.

**Zwischenruf aus dem Plenum:** Es ist eine 11er-Kommission für das Waldhaus eingesetzt worden!

**Christian Heydecker (FDP):** Trotzdem, das Waldhaus ist uns offensichtlich wichtiger als die Einsetzung einer 11er-GPK. Ich kann nur auf 4 ½ Jahre GPK zurückblicken. In dieser Zeit ist mir eines klar geworden: Bei der Beratung der Budgets – das mag im Kantonsrat anders sein – wurden die WoV-Budgets und WoV-Rechnungen am intensivsten diskutiert. Man setzte sich nicht nur mit den Zahlen auseinander, sondern auch mit dem, was diese Betriebe effektiv leisteten. Das hat sich sehr bewährt.

Werfen Sie einen Blick in den Kanton Zürich. Wenn wir Fachkommissionen einsetzen, besteht die Gefahr, dass diese zu Lobbyisten-Kommissionen werden. Dem ist so. Es zeigt sich auch im Kanton Zürich, dass beispielsweise die Finanzkommission die Böse ist: Sie stellt die Gegenanträge zu den Anträgen der Fachkommission, weil diese – salopp ausgedrückt – von der Verwaltung eingeseift wurde. Man hat sie gut und pfleglich behandelt, und sie traut sich kaum noch, der Verwaltung Paroli zu bieten. Das ist die Realität im Kanton Zürich. Wir haben im Kanton Schaffhausen mit den Spezialkommissionen gute Erfahrungen gemacht. Iren Eichenberger, Ihnen persönlich sind, wie Sie sagen, die Spezialkommissionen sehr wichtig. Mir auch. Aber wenn wir Fachkommissionen haben, sind die Spezialkommissionen weg vom Fenster. Dann braucht es sie nicht mehr. Und wenn wir den Fokus auf die Spezialkommissionen mit der Mitwirkung verschiedenster Ratsmitglieder richten wollen, so müssen wir diese Spezialkommissionen stärken und auf den Einsatz von Fachkommissionen verzichten.

„Schattenregierung“ und „Super-GPK“: Es handelt sich um elf Personen. Heute sind wir bereits sieben Mitglieder. Mit der Erhöhung um vier Mitglieder

werden sicher nicht zwei Klassen von Parlamentariern geschaffen. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

**Markus Müller (SVP):** Wenn ein Jurist zu rechnen beginnt, kommt das nicht so gut heraus. Christian Heydecker glaubt, uns ginge es mit der Bezeichnung Super-GPK um die Aufstockung auf elf Mitglieder. Von mir aus können es auch 20 Mitglieder sein. Sobald es hingegen keine anderen festen Kommissionen mehr gibt, wird die GPK zur Superkommission. Diese Tatsache ist ausschlaggebend.

**Bernhard Egli (ÖBS):** Es geht, berücksichtigen Sie das bitte, nicht um den Normalbetrieb WoV, sondern um die flächendeckende Einführung von WoV. Und diese Einführung verschafft uns ein gerüttelt Mass an zusätzlicher Arbeit. Wenn alles einmal eingeführt ist, wenn die Bereiche und die Indikatoren definiert sind, können wir wieder über die Bücher gehen und die normalen WoV-Budgets behandeln. Jetzt aber, in der Einführungsphase, muss das Parlament genügend Kapazität haben, um mitzureden. Dafür brauchen wir Fachkommissionen, sodass wir die Arbeit auf alle verteilen können. Nach vier Jahren sind die Strukturen grob eingeteilt, dann können wir weitersehen.

**Kommissionspräsident Alfred Sieber (SVP):** In Bezug auf den Zeitaufwand bin ich der Meinung, es werde damit – einmal abgesehen von der Einführungsphase – übertrieben. Die WoV-Abteilungen seien nicht mehr beraten worden, wird moniert. Überspitzt gesagt: Sie kamen immer zuletzt an die Reihe, und da war es bereits Abend, und die Budgetsitzung hatte schon so lange gedauert, dass man sich sagte, es wäre an der Zeit, mit der Beratung Schluss zu machen.

Wichtig scheint mir Folgendes: Es wird sich um eine neue Art von Beratung handeln. Es braucht die WoV-Motionen: Jedes Ratsmitglied kann, wenn es das Gefühl hat, die Leistung, die in einem WoV-Betrieb erbracht wird, sei nicht nötig oder sei zu teuer, zu jeder Zeit des Jahres eine WoV-Motion einbringen. Diese wird auf das nächste Budget hin beraten. Jedes Ratsmitglied hat nun also, wenn es Missstände in der Verwaltung ortet, die Möglichkeit, mit einer WoV-Motion relativ rasch auf diesen Umstand aufmerksam zu machen. Natürlich muss die WoV-Motion ebenfalls für erheblich erklärt werden. Wie Sie gelesen haben, ist der Regierungsrat verpflichtet, diese bis zur nächsten Budgetsitzung zu bearbeiten. Er kann sie also nicht einfach über Jahre hinausschieben, wie er es mit anderen Motionen tun kann. Mit der 11er-GPK und der WoV-Motion wird einiges möglich, was bis heute nicht möglich war. Übrigens: Wenn man nach der Durchleuchtung einer WoV-Abteilung zum Schluss kommt, Leistung und Kosten stimmten überein, muss man ja nicht wieder bei Adam und Eva beginnen. Man benötigt weniger oder gar keine Zeit für die Beratung, wenn sich die Zahlen im Rahmen des Vorjahrs bewegen. Die Budgets jedoch müssen früher vorliegen, damit

wir uns intensiver mit ihnen befassen können. Ich selbst bin der Meinung, die 11er-GPK könnte diese Arbeit bewältigen.

**Kantonsratspräsidentin Susanne Günter** (FDP): Ich mache Ihnen beliebt, die Abstimmung nach der Pause durchzuführen, und zwar wie folgt: Ich werde den Antrag der Kommission zur Detailberatung dem Rückweisungsantrag gegenüberstellen. Aus Ihrem Schweigen schliesse ich, dass Sie keine Einwände dagegen haben.

**Werner Bächtold** (SP): Ich konkretisiere den Rückweisungsantrag: Es geht um Folgendes: 1. Die Spezialkommission erhält den Auftrag, verschiedene Modelle von Fachkommissionen einander gegenüberzustellen. Die Grösse muss überdacht werden. Ich selbst halte Fachkommissionen mit zehn Mitgliedern für viel zu gross. Dem ist eine aufgestockte GPK gegenüberzustellen. 2. Die Kompetenzdelegation von der GPK an die Fachkommissionen muss geklärt werden. 3. Die Finanzen: Was wird das Ganze in Tat und Wahrheit kosten?

**Markus Müller** (SVP): Wir haben nun den Rückweisungsantrag vorliegen. Auf der anderen Seite können wir in die Detailberatung gehen. Ich wage zu behaupten, dass wir nach der Detailberatung wieder nicht wissen, was wir eigentlich wollen. Wir werden hin und her diskutieren, ja sogar abstimmen. Ich bin überzeugt, heute wird man in diesem Rat zum Schluss „Fachkommissionen plus GPK“ kommen. Wir wissen aber nicht, ob es unter diesem Konstrukt eine GPK, eine Finanzkommission oder beides oder gar nichts gibt. Aus diesen Gründen werden wir dem nun präzisierten Antrag auf Rückweisung mehrheitlich zustimmen, mit dem Auftrag an die Kommission, die drei von Werner Bächtold aufgeführten Punkte fundiert zu betrachten und uns Vorschläge zu machen. Dabei soll die Kommission unbedingt berücksichtigen, dass der Rat bald nur noch 60 Mitglieder umfassen wird. Wenn die Kommission die Sache so anpackt, kommen wir weiter.

**Bernhard Egli** (ÖBS): Ich bin der Auffassung, unser Antrag und derjenige von Werner Bächtold seien nach dieser Präzisierung identisch. Die beiden Anträge können vereint werden. Ob Rückweisung oder Konkretisierung, es ergibt einen einzigen Antrag „Fachkommissionen“.

### Abstimmung

**Mit 43 : 19 wird dem Rückweisungsantrag von Werner Bächtold zugestimmt. Das Geschäft geht somit an die Kommission zurück.**

### 3. Interpellation Nr. 2/2005 von Gerold Meier betreffend „sh.auf“ wie weiter?

Interpellationstext: „sh.auf“ wie weiter?

#### *Schriftliche Kurzbegründung:*

*Das Unternehmen sh.auf besteht im Wesentlichen darin, dass die Schaffhauser Gemeinden zu 7 Grossgemeinden (im Volksmund rasch „Ostereier“ genannt) zusammengeschlossen werden. Das Projekt geht zu Recht davon aus, dass dieser Zusammenschluss nur möglich ist, wenn die Gemeinden zu diesem Zusammenschluss gezwungen werden. Geplant ist eine baldige Verfassungsabstimmung, die diesen Zusammenschluss anordnen soll. Die Vernehmlassungsfrist läuft noch bis Ende Juni 2005; schon heute lässt sich feststellen, dass das Projekt gescheitert ist. Zwangsfusionen werden in der ganzen Öffentlichkeit massiv abgelehnt. Einzelne Gemeinden wie etwa Dörflingen und Merishausen haben schon offen dargetan, selbstständig bleiben zu wollen. Andere Gemeinden werden folgen. Es stellt sich schon jetzt die Frage, welcher Nutzen aus den sehr aufwändigen Vorarbeiten noch gezogen werden kann. Interessant wäre es auch zu wissen, was dieses Unternehmen bis heute gekostet hat.*

**Gerold Meier** (FDP): Mit der Interpellation frage ich nach sh.auf wie weiter? Das Hauptanliegen von sh.auf, die Zwangsbildung von Gemeinden mit 5'000 Einwohnern, ist gescheitert, weil der Zwang generell abgelehnt wird und die Grossgemeinden sich auch nicht auf dem Weg von Verhandlungen bilden lassen. Es haben sich schon genügend Gemeinden dafür ausgesprochen, selbstständig bleiben zu wollen. Ich frage, welcher Nutzen aus den sehr aufwändigen Vorbereitungen noch gezogen werden kann. Die Vorschläge für Verwaltungsverbesserungen sind ausgerichtet auf diese 5'000-Einwohner-Gemeinden, im Volksmund die sieben Ostereier genannt, und lassen sich nicht einfach auf die bestehenden kleineren Gemeinden übertragen. Nun wirft man mir in der Öffentlichkeit, etwa seitens der SP-AL-Fraktion in den „Schaffhauser Nachrichten“ von vorgestern, sinngemäss schon vor, ich würde mich gegen Reformen wenden. Das Gegenteil ist richtig, frage ich doch danach, was von den gemachten Vorschlägen noch zu brauchen ist. So oberflächlich wird bei uns regelmässig politisiert, keineswegs nur vonseiten der SP.

Was ist vom Projekt sh.auf zu halten? Aus einem vor längerer Zeit erschienenen Leserbrief schliesse ich, dass zu Beginn eine Wirtschaftsberatungsfirma beauftragt wurde, Vorschläge zu machen. Damit war die Sache von Anfang an falsch eingespurt. Ein Wirtschaftsunternehmen unterscheidet sich grundlegend vom Staat und von den Gemeinden: Das Wirtschaftsunter-

nehmen muss wirtschaftliche Güter, Dienstleistungen eingeschlossen, produzieren. Der Staat muss für seine Einwohner gerechte Lebensbedingungen verwirklichen. Bei uns ist das Wirtschaftsunternehmen, das von dieser Firma beraten werden dürfte, wohl zumeist hierarchisch organisiert. Der Staat mit seinen Gemeinden ist bei uns eine demokratische Gemeinschaft, also etwas grundlegend anderes. Die Lösungen, die wir nun vor uns haben, sind technokratisch, führen zu bürokratischen Gebilden, die unsern Traditionen zuwiderlaufen und auch gar nicht ökonomisch sind. Das Projekt geht etwa davon aus, dass die Zusammenarbeit innerhalb der Grossgemeinden stattfindet, während bei den Kleingemeinden die Zusammenarbeit nach aussen stattzufinden habe. Für Dörflingen, meine Wohngemeinde, das für den Anschluss an Thayngen vorgesehen ist, heisst das offenbar, dass wir nach diesem Anschluss das Abwasser über den Berg nach Thayngen leiten und die Schüler, die in unserer Gemeinde zu günstigen Klassengrössen führen, in Thayngen und nicht mehr in Büsingen suchen sollen. Ich stelle hier ganz deutlich fest, dass die Gemeinden ihre Zusammenarbeitsbedürfnisse besser kennen als der Kanton und diesbezüglich schon sehr viel verwirklicht haben. Für die SWUK-Gemeinden, die Gemeinden des untern Klettgaus, ist das untersucht worden. Die Erkenntnis über die Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinweg zeigt offenbar sehr reichhaltige Lösungen auf. Im oberen Reiat, um noch ein Beispiel zu nennen, hat einmal ein nebenamtlicher Oberrichter gleichzeitig in drei Gemeinden als Gemeindeschreiber gewirkt. Ich behaupte nicht, es könne nicht noch vieles verbessert werden, aber ich traue den Gemeinden zu, dass sie dies, allenfalls auf Anregung des Kantons, auch tun werden. Solange sie selbstständig sind, sind sie in hohem Mass interessiert daran und erkennen die Möglichkeiten und die Notwendigkeiten besser als ein kantonaler Steuerungsausschuss.

Zu einem zentralen Anliegen des Projektes siehe auf noch Folgendes: Das Projekt strebt ganz allgemein die Professionalisierung der Verwaltung der Gemeinden an. Ich mache mit professionell verwalteten Gemeinden verschiedene Erfahrungen, unter anderem auch sehr schlechte. In den kleinen Gemeinden wird grosso modo die geistige Elite der Bevölkerung in den Gemeinderat gewählt. Die Gemeinderäte leisten ihre Arbeit nebenamtlich, und vor allem in kleinen Gemeinden haben sie Zeit genug für ihre Aufgaben, die sie in ihrer Freizeit erledigen. Sie arbeiten in der Regel auch mit recht bescheidenen Entschädigungen, weil sie sich als Bürger in erster Linie für ihre Gemeinde und für ihre Mitbürger einsetzen, während der Professionelle für seinen Lohn arbeitet. Hier bestehen ganz grundsätzliche Unterschiede, die sich nach meiner Überzeugung zugunsten der Lösung mit den bestehenden Dorfgemeinden und ihrer oft mehr oder weniger ehrenamtlichen Verwaltung auswirken.

Die Frage, was von den gemachten Vorschlägen sich auch ohne die sieben Osterieier verwirklichen lasse, ist berechtigt. Weitere Vorschläge ergeben sich vielleicht aus der Vernehmlassung. Ich selbst schlage Folgendes vor:

Der Kanton soll prüfen, ob es sinnvoll wäre, für alle Gemeinden eine kantonale Beratungsstelle einzurichten, und er soll prüfen, ob weitere Zusammenarbeitsmodelle, zusätzlich zur Regelung in den Artikeln 100 ff. des Gemeindegesetzes, etwa die Zweckgemeinde, die der Kanton Zürich kennt, geschaffen werden sollen.

Ich erwarte nun, dass ich zuhören kann, wie schriftlich vorbereitete Fraktionserklärungen vorgelesen werden, mit denen man mir vorhält, ich hätte nicht die Geduld gehabt, die Vernehmlassungsfrist bis Ende Juni 2005 abzuwarten, anschliessend allenfalls auch noch die Auswertung dieser Vernehmlassung. Hauptgegenstand des Unternehmens sh.auf ist die Bildung der 5'000-Einwohner-Gemeinden mit durchwegs professioneller Verwaltung. Dieses Anliegen des Projektes ist nach meiner Beurteilung gescheitert. Das kann heute schon festgestellt werden. Sollen wir also die Gemeinden, die nun lange unter dem Druck gestanden haben, man zwingt sie zum Untergang, weiter auf die Folter spannen? Sollen wir mit der Lösung der anstehenden Probleme zuwarten, einfach deshalb, weil die Vernehmlassungsmaschine noch läuft, obschon die Ausgangslage für die Zukunft heute schon klar ist? Das ist nicht meine Art zu politisieren. Und ich möchte auch wissen, ob unser Kanton in der Lage ist, seine Probleme zeitgerecht zu lösen, oder ob er lieber die anstehenden Probleme vor sich her schiebt.

**Regierungsrat Erhard Meister:** Sie werden verstehen, dass sich der Regierungsrat vor Ablauf der Vernehmlassungsfrist nicht materiell zum Reformprojekt sh.auf äussern wird. Wir werden auch nicht zu den Ideologien betreffend Milizsystem und Professionalisierung Stellung beziehen. Wir wollen zuerst die Antworten und die Verbesserungsvorschläge der Vernehmlassungsteilnehmer auswerten, sie sorgfältig prüfen und, wo nötig, die im Bericht des Steuerausschusses gemachten Vorschläge adjustieren. Der Regierungsrat kann sich heute aber zum Thema der Zwangsfusionen und zum weiteren Vorgehen äussern. Der Interpellant hat insofern Recht, als während der Vernehmlassungsphase vor allem die Zwangsfusionen und die sieben Ostereier thematisiert wurden. Die zahlreichen übrigen Vorschläge wurden offenbar mehrheitlich gut aufgenommen. Sie sind je nach Optik und Interessenlage teilweise kontrovers diskutiert worden. Hier ist der Weg für mehrheitsfähige Lösungen frei.

Ich widerspreche Gerold Meier: Zwangsfusionen und Ostereier sind nicht alleiniger Inhalt des Projekts. Das Thema der Zwangsfusionen wurde aber bewusst zur Stimmungs- und Angstmacherei benutzt. Die dadurch ausgelösten Emotionen haben bei vielen den Blick auf die zu lösenden Probleme verstellt. Sie haben in vielen Köpfen die Diskussion um die notwendigen und sich im Gang befindenden Strukturreformen und auf die damit verbundenen Chancen blockiert.

Ich kann Ihnen heute mitteilen, dass für den Regierungsrat das Thema Zwangsfusionen endgültig vom Tisch ist. Der Regierungsrat geht davon aus,

dass mit dieser Entscheid die geistigen Blockaden gelöst werden können; der Weg kann für zukunftsfähige Lösungen freigemacht werden.

Am strategischen Ziel, „der Entwicklung von leistungsfähigen Gemeinden und einer zeitgemässen Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden“, wie wir es im Legislaturprogramm 2005 - 2008 formuliert haben, ändert dieser Entscheid nichts. Im Gegenteil, er soll den Weg für eine zügige Umsetzung der Reformen ebnen.

„Gouverner c'est prévoir.“ sh.auf hat bereits vieles bewirkt und hört nicht mit dem Verzicht auf Zwangsfusionen auf. Gemeinsam mit andern strategischen Projekten müssen die neue Aufgabenteilung und die Strukturreform neue Impulse zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons und damit zum dringend benötigten nachhaltigen Wachstum in der Stadt und in der Landschaft beitragen. sh.auf ist ein Reformprozess in Schritten mit einem ganzheitlichen Ansatz.

Im Jahre 2002 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat, als ersten Schritt im Rahmen von sh.auf, die Revision und die Verstärkung des Finanzausgleichs beantragt. Die guten Rechnungsabschlüsse der kleineren Gemeinden in den Jahren 2003 und 2004 sind zu einem wesentlichen Teil auf diese Verstärkung des Finanzausgleichs zurückzuführen. Der Kantonsrat hat den Finanzausgleich bis 2006 befristet mit der Begründung, ich zitiere den Kommissionspräsidenten: „Bis dann muss die neue Aufgabenteilung Kanton/Stadt/Gemeinden stehen, und es ist wichtig, auf allen Ebenen die Gemeindestruktur oder/und die Zusammenarbeit unter den Gemeinden und mit dem Kanton zu überdenken. Bis 2006 hat auch eine Regelung der Zentrumsproblematik zu erfolgen.“ Es war auch die einhellige Meinung der vorberatenden Kommission, dass die Grundlagen für eine Fortführung beziehungsweise für eine Neuregelung vorliegen müssen. Im Bereich Finanzausgleich haben wir spätestens im Jahre 2006 wieder Handlungsbedarf. Der Bericht sh.auf liefert, wie von der Spezialkommission verlangt, wesentliche Grundlagen für diesen Schritt.

Im Jahre 2003 hat Ihnen der Regierungsrat eine Vorlage „1. Paket Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden“ unterbreitet, mit dem verschiedene kleinere Aufgaben- und Finanzierungsentflechtungen zwischen Kanton und Gemeinden vorgenommen worden sind. Diese Regelung ist seit dem 1. Januar 2004 in Kraft.

In einem weiteren Schritt haben die rund 100 Gemeinde- und Kantonsvertreter eine umfassende Situationsanalyse erarbeitet und die Vorschläge zur Reform der Gemeindestruktur, aber auch zur Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung unterbreitet. Es ist nicht so, dass eine Wirtschaftsberatungsfirma diese Vorschläge gemacht hat. Ich weiss nicht, woher Gerold Meier diese Aussage hat. Es waren in den einzelnen Arbeitsgruppen mehr Gemeinde- als Kantonsvertreter tätig. Die Vorschläge wurden vom Steuerungsausschuss am 15. Dezember 2004 verabschiedet. Die mit Mehrheits-

beschlüssen gefassten Vorschläge wurden vom Regierungsrat nicht überarbeitet, sondern ohne Korrektur in die Vernehmlassung gegeben.

Unbestritten war in allen Kreisen, dass das Spar- und Optimierungspotential innerhalb der Gemeinden heute weit gehend ausgeschöpft wird, dass aber durch eine verstärkte gemeindeübergreifende Zusammenarbeit bei der Aufgabenerfüllung oder durch Gemeindezusammenschlüsse erhebliche Synergien freigemacht werden können.

In Anbetracht der im Vergleich zur Steuerkraft überproportional steigenden Ausgaben beim Kanton und bei vielen Gemeinden werden wir nicht um die Ausschöpfung dieses Potentials herumkommen. Mit einer reinen Umverteilung der Lasten können wir die Probleme nicht lösen und in einem sich verschärfenden interkantonalen Wettbewerb nicht bestehen.

Wie die Diskussion im Kantonrat anlässlich der Beratungen zum Zusammenschlussvertrag zwischen Osterfingen und Wilchingen gezeigt hat, möchte dieser Rat auch wissen, wie hoch der Finanzbedarf für den Abbau der Schuldenlast und die Abgeltung des aufgeschobenen Investitionsbedarfs bei weiteren Zusammenschlüssen sein wird und wie die notwendigen Kantonsbeiträge bemessen werden sollen. Im Rahmen der laufenden Strukturprojekte im unteren Klettgau und im Reiat erwarten diese Gemeinden und der Kantonsrat innert nützlicher Frist Antworten darauf, mit welchem Beitrag der Kanton sich an der Entschuldung beteiligen wird.

Auch wenn es Gerold Meier nicht wahrhaben will: Wir können die Augen vor dem gesellschaftlichen, dem technologischen und dem wirtschaftlichen Wandel nicht verschliessen. Die zunehmende Mobilität und die neuen Informationstechnologien sowie die Wachstumsschwäche unserer Wirtschaft sind wesentliche Treiber dieser Entwicklung. Diese Veränderungen finden statt, mit oder ohne sh.auf.

Keine Geiss schleckt es weg: Eine zweckmässige Aufgabenteilung und eine Finanzierungsentflechtung machen ein erhebliches Verbesserungspotential frei. Damit dies möglich wird, sind auch strukturelle und organisatorische Veränderungen nötig. Durch die Schaffung von leistungsfähigen Gemeinden können die Entwicklungsperspektiven der einzelnen Regionen und Ortschaften wesentlich gesteigert und kann die schleichende Zentralisierung vermindert werden.

Für die Zentralisierung und die ständig ansteigende Kostenspirale sind nicht zuletzt der eidgenössische und der kantonale Gesetzgeber verantwortlich, indem sie flächendeckend gleiche Standards setzen, ohne Rücksicht auf die unterschiedlichen personellen Voraussetzungen und die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden. Die kaum je hinterfragte Regulierung auf Kosten und zu Lasten der untern Ebene beschneidet die Autonomie und die Entscheidungskompetenz der Gemeinden viel mehr als irgendein Vorschlag von sh.auf.

Eine Trendwende hin zur Stärkung der kommunalen Entscheidungskompetenz beziehungsweise weg vom reinen Vollzugsföderalismus kann nur durch

die Schaffung einer leistungsfähigeren kommunalen Ebene und die Abtretung von Kompetenzen erreicht werden. Davon bin ich voll überzeugt.

Zum Ausblick: Es genügt nicht, wenn wir klagen, dass es so nicht weitergehen kann, oder wenn wir das angestammte System idealisieren und das Schwarzpeterspiel spielen. Wo aufgrund von externen Faktoren ein Veränderungsbedarf besteht, ist es immer eine grosse Kunst, das richtige Mass zwischen dem Erhalten von Bewährtem und dem Schaffen von Neuem zu finden.

Der Regierungsrat ist zuversichtlich, dass uns dies gemeinsam gelingen wird und dass die Einwohnerinnen und Einwohner bereit sind, sinnvolle Veränderungen mitzutragen

Im Interesse der Schaffhauser Bevölkerung bitte ich Sie deshalb, die Reformvorschläge möglichst unvoreingenommen, aus einer ganzheitlichen Sicht heraus und mit dem Blick in die Zukunft zu beurteilen. Wir sind Ihnen und den Gemeinden sehr dankbar, wenn Sie Ihre Verbesserungsvorschläge bereits im Rahmen der Vernehmlassung einbringen. Helfen Sie mit, dass zukunftsfähige Lösungen entwickelt und umgesetzt werden können, welche dazu beitragen, dass der Kanton, die Stadt und die Gemeinden langfristig gestärkt werden können.

**Gerold Meier (FDP):** Von der erhaltenen Auskunft bin ich im Wesentlichen befriedigt. Aber nicht alles, wonach ich gefragt habe, ist beantwortet worden. Ich stelle deshalb Antrag auf Diskussion.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Diskussion ist stillschweigend beschlossen.

**Gerold Meier (FDP):** Ich übergehe gern die Polemik, mit der Regierungsrat Erhard Meister sein Votum garniert hat. Im Wesentlichen hat die Interpellation das erreicht, was sie wollte. Das Postulat mit den 5'000-Einwohner-Gemeinden, den sieben Ostereiern und den Zwangsfusionen ist nun vom Regierungsrat auch aufgegeben worden. Ohne meine Interpellation hätten wir das irgendwann einmal erfahren.

Ich habe nach den Kosten für die ganze Übung gefragt. Fragen sollten, wenn sie in einer Interpellation gestellt werden, vom Regierungsrat auch beantwortet werden!

Zum Wirtschaftsberater: Dieser wurde in einem Leserbrief in den „Schaffhauser Nachrichten“ erwähnt. Er soll am Anfang dieser ganzen Übung gestanden haben. Nun sagt Regierungsrat Erhard Meister einfach, die Vorschläge seien allesamt aus dem grossen Gremium gekommen. Ist es tatsächlich nicht wahr, dass eine Wirtschaftsberatungsfirma am Anfang die Lösungsvorschläge gemacht hat?

Ich habe auch gefragt: Was kann in Zukunft aus den Vorschlägen für die Gemeinden, die es gibt, noch gemacht werden? Die schwammige Antwort von Regierungsrat Erhard Meister genügt mir nicht.

**Christian Amsler** (FDP): Der Titel der Interpellation von Gerold Meier ist „sh.auf“ wie weiter? Meine Antwort lautet kurz und bündig: „sh.auf – weiter!“ Die Vernehmlassungsfrist läuft nämlich immer noch!

Es ist doch eher unanständig, dass sich nun der Kantonsrat mitten in die zum Glück landauf und landab breit geführte sh.auf-Diskussion einmischt, bevor überhaupt die Vernehmlassungsfrist abgelaufen ist, und auch noch meint, bereits die Schlussauswertung vorwegnehmen zu müssen. Im Interpellationstext steht wörtlich, es sei festzustellen, dass das Projekt sh.auf gescheitert sei. Dem ist natürlich mitnichten so! sh.auf ist viel mehr als die alleinige Fokussierung auf einen vorgesehenen Zwangsartikel und auf bunte Ostereier. Ich kann dazu nur sagen: Lesen Sie den Bericht einmal ganz genau!

Wissen Sie, man muss überhaupt nicht Fan des Schlussberichts sh.auf sein. Auch ich habe meine Vorbehalte in einzelnen Punkten und lehne die Zwangsfusion und die sture Fixierung auf sieben Ostereier ab. Wir haben dazu heute auch deutliche Worte von Regierungsrat Erhard Meister gehört. Ich finde es sehr positiv, dass einmal mutig ein Ball ins Spielfeld geworfen wurde. Den braucht es nämlich tatsächlich, sonst wird das Spiel um Zukunft, Prestige, Geld, Macht und Ostereier ziemlich langweilig. Wir brauchen einen Langschuss, um nachher richtig einmitten zu können. Sonst treffen Sie nämlich nie!

Wenn man aber einigermaßen vernünftig denkt und sich ernsthaft und vertieft mit dem Bericht auseinander setzt – zugegeben, schwere Kost –, erkennt man sofort, dass er auch sehr viel Positives enthält, das Schaffhausen weiterbringen und aus den Negativschlagzeilen bezüglich hoher Steuerlast herausbringen könnte.

Jetzt noch zu den Parteien: Ich leite die so genannte Visionsgruppe sh.auf. Bereits liegen sieben engagiert und intensiv geführte Workshops hinter uns, und wir haben uns parteiübergreifend mit den Partei- und Fraktionspräsidenten und den weiteren Mitgliedern Regierungsrat Erhard Meister, Staatschreiber Reto Dubach, David Schmid beziehungsweise Meinrad Gnädinger und zwei Gemeindepräsidenten über sh.auf unterhalten. Wir wurden jeweils von Regierungsrat Erhard Meister und Projektleiter David Schmid auf den neusten Stand gebracht und tauschten unsere Meinungen in einer guten Atmosphäre aus. Ich muss Ihnen nun einfach sagen: Da ist nie ein gehässiges Wort gefallen. Da waren – Sie werden es kaum glauben – sehr vernünftige Leute aus den Parteispitzen zusammen; sie haben über Schaffhausens Zukunft diskutiert und die Erkenntnisse des Regierungsrates und des Steuerungsausschu-

sses von sh.auf durchleuchtet, gewürdigt und zum Glück auch kritisiert.

Persönlich habe ich mich aufgrund meiner kommunalen, politischen Arbeit bereits im dreistelligen Stundenbereich mit sh.auf beschäftigt. Haben Sie doch nun bitte Vertrauen, dass die Gemeinden und die Parteien als wichtigste Vernehmlassungspartner es schon recht machen werden. Ich finde es

nicht richtig, mitten in der Vernehmlassungsphase einen persönlichen Vorstoss zu lancieren, eine Riesendebatte über sh.auf hier im Kantonsrat zu führen und bereits zu glauben, dass das Projekt gescheitert sei. So geht es nun wirklich nicht!

Wir werden, liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Zukunft noch genug gefordert sein, wenn uns Vorlagen wie „Weitere Aufgabenteilung“ oder die Neugestaltung des auslaufenden „Finanzausgleichsdekrets“ und so weiter auf den Tisch flattern werden. Und wenn dann der Regierungsrat eine Vorlage zu sh.auf in den Rat bringt, dann sind Sie gefordert, und Sie dürfen sich dann wacker die Köpfe einschlagen. Ich habe Vertrauen darauf, dass es schon richtig herauskommt. Noch schlauer als wir hier in diesem Saal ist das Volk. Dieses wird es schon richten.

**Bernhard Müller (SVP):** Ich stelle den Antrag auf Abbruch der Diskussion.

**Regierungsrat Erhard Meister:** Ich habe vergessen, eine Frage zu beantworten. Dafür entschuldige ich mich. Zu den Kosten für sh.auf: Insgesamt ausgegeben wurden rund Fr. 500'000.- für externe Berater, unter anderem im Zusammenhang mit der Studie zu den Zentrumslasten, für den Druck der Broschüren und für die Entschädigung der Gemeindevertreter. Ursprünglich sollten diese von den Gemeinden, die sie entsandten, entschädigt werden. Das hat aber zu Ungleichbehandlungen geführt. Noch dazu kommen die Kosten für den Projektleiter, der während dreier Jahre arbeitete: Rund Fr. 500'000.- für Lohn- und Sozialkosten.

Gerold Meier, es wundert mich, wenn Sie irgendeinem Leserbrief mehr Glauben schenken als der Regierung. Das gibt mir zu denken. Es sind hier genügend Leute im Saal, die bestätigen können, dass kein Wirtschaftsberater beigezogen wurde. Wenn wir auf einer solchen Basis mit der gegenseitigen Unterstellung von Unwahrheiten diskutieren, kommen wir keinen Schritt weiter.

Wir können und wollen uns jetzt nicht dazu äussern, was wir mit den Vorschlägen tun werden. Nach der Prüfung der Vorschläge kommen wir zu neuen Anträgen. sh.auf geht weiter. Ich lade Sie ein, ziehen Sie mit.

**Kantonsratspräsidentin Susanne Günter (FDP):** Es sind 69 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit, die für den Abbruch der Diskussion benötigt wird, beträgt 46.

### Abstimmung

**31 Ratsmitglieder stimmen dem Antrag von Bernhard Müller auf Abbruch der Diskussion zu. Damit ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht. Die Diskussion wird fortgesetzt.**

**Richard Bühler (SP):** Die SP-AL-Fraktion ist bei dieser Interpellation nicht gerade in Begeisterungstürme ausgebrochen, hat sich aber darüber unterhalten. Aus der Sicht unserer Fraktion kommt diese Interpellation zum völlig falschen Zeitpunkt und ist zudem unnötig. Die Vernehmlassung zu sh.auf bei den Gemeinden, den Parteien und den Verbänden läuft bis Ende Juni 2005. All diese Gremien befassen sich intensiv mit dem Reformvorhaben sh.auf und werden ihre Vorstellungen zu den vorgeschlagenen Reformen im Kanton Schaffhausen auch abgeben. Wenn wir jetzt stoppen, geht es lange, bis wir wieder so weit sind wie jetzt. Die anvisierten Veränderungen der Strukturen beim Kanton, bei der Stadt und bei den Gemeinden verlangen eine seriöse, gründliche, aber auch kritische Prüfung der Reformvorschläge. Vor allem die von Gerold Meier als gescheitert betrachteten Zwangsfusionen von Gemeinden sind noch lange kein Grund, das Reformprojekt abzubrechen. Auch die SP-AL-Fraktion ist gegen Zwangsfusionen von Gemeinden. Aber es wird auch in Zukunft zu Fusionen kommen. Ein Beispiel dafür ist das von den vier Reiatgemeinden eingereichte Gesuch um Verhandlungen mit der Gemeinde Thayngen. Darum sollten die Reformbemühungen nach der Auswertung der Vernehmlassung weiterverfolgt werden. Einige Projekte werden sicher von den Gemeinden oder der Stadt anders beurteilt werden, als der Regierungsrat und der Steuerausschuss es vorgeschlagen haben. Die SP wird sich weiter für vernünftige Reformen der Strukturen im Kanton, in der Stadt und in den Gemeinden einsetzen.

**Hansueli Bernath (ÖBS):** Den Schlussbericht zu sh.auf, dem eine Problemanalyse zugrunde liegt, hat Gerold Meier nicht angezweifelt. Eine Problemanalyse soll eine Suche nach Lösungen initiieren. In diesem Prozess stehen wir nun. Deshalb können wir mit dem Vorschlag auf Abbruch der Übung nichts anfangen. Dass der Regierungsrat aber die Diskussion mit seinem Verzicht auf Zwangsfusionen versachlicht hat, begrüßen wir ebenfalls. Wir werden unsere Vorschläge in die Vernehmlassung einbringen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Das Geschäft ist erledigt.

\*

#### **4. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Geschäftsbericht 2003/04 der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG vom 22. März 2005**

Grundlagen:     Amtsdruckschrift 05-26  
                  Geschäftsbericht 2003/04 der EKS AG

**Kantonsratspräsidentin Susanne Günter (FDP):** Zu diesem Geschäft, von dem lediglich Kenntnis zu nehmen ist, gibt es weder eine Eintretensdebatte

noch eine Detailberatung. Ich erteile das Wort der Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission (GPK).

**Liselotte Flubacher** (SP), Sprecherin der GPK: Einmal mehr steht die EKS AG auf der Traktandenliste. Diesmal wird es wohl kaum zu hitzigen Diskussionen kommen, da wir den Geschäftsbericht 2003/04 lediglich zur Kenntnis nehmen.

Die EKS AG arbeitete im zur Diskussion stehenden Geschäftsjahr erneut erfolgreich. Es wird ein gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Mio. Franken verbessertes Ergebnis ausgewiesen. Das Jahresergebnis beträgt 2,98 Mio. Franken.

Profitiert hat erneut die Kundschaft durch eine Reduktion der Strompreise am 1. Oktober 2004. Die Preise liegen somit seit 2000 über alle Segmente betrachtet im Durchschnitt um rund 21 Prozent tiefer.

Die ordentliche Dividende beträgt 14 Prozent des Aktienkapitals, das heisst 2,8 Mio. Franken; sie steigerte sich also gegenüber dem Vorjahr um 40 Prozent. Der Kanton Schaffhausen profitiert davon als Aktionär.

Zudem erfolgte eine Sonderausschüttung von 5 Mio. Franken, welche bereits im letzten Geschäftsbericht angekündigt worden war. Die Generalversammlung vom 16. März 2005 stimmte einer weiteren Sonderausschüttung von 10 Mio. Franken zu. Von diesen erhält der Kanton 7,5 Mio. Franken.

Zur Corporate Governance: Die Gesamtentschädigung an den Verwaltungsrat belief sich im Berichtsjahr auf brutto Fr. 68'000.-. Die Entschädigung der vier Mitglieder der Geschäftsleitung betrug Fr. 746'692.-. Es wurden keine Boni ausgeschüttet.

Die Entschädigung des Verwaltungsratspräsidenten, Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, wird von der EKS AG direkt an den Ruhegehaltsfonds der Regierung überwiesen.

Zum Personal: Der Personalbestand blieb ungefähr gleich. Es werden zurzeit auch zehn Lehrlinge ausgebildet, und zwar in den Bereichen KV, Detailhandel und Netzelektrik. Das Stromgeschäft ist praktisch eine Männerdomäne, so sind Verwaltungsrat und Geschäftsleitung – ausgenommen das Sekretariat – reine Männergremien.

Schauen wir in die Zukunft, müssen wir die Stromversorgung im Auge behalten. Wenn eintritt, was die Prognosen andeuten, dass im Jahr 2020 die Stromversorgung knapp wird, muss auch die Versorgung mit erneuerbarer Energie einen höheren Stellenwert bekommen. Diese Bereiche der erneuerbaren Energie – Photovoltaik, Solarstrom oder die Windkraftanlage in Beringen – sind bis jetzt nur kleine Nebengeschäfte der EKS AG.

Vergangene Woche haben wir den Halbjahresbericht 2004/05 der EKS AG erhalten. Erwähnenswert ist erneut die Steigerung des Stromverkaufs nach Deutschland, wie bereits im Geschäftsbericht 03/04 dargestellt.

Erneut wurde auch über eine mögliche Zusammenarbeit der EKS AG mit den Städtischen Werken verhandelt; es ist geplant, längerfristig die Verteil-

netze zusammenzuführen. Regierungsrat Hans-Peter Lenherr informierte über die weitere Strategie und legte uns dar, der Regierungsrat und der Stadtrat würden den kleinsten gemeinsamen Nenner der Zusammenarbeitsprojekte weiterverfolgen. Bekanntlich haben die beiden Unternehmungen unterschiedliche Rechtsformen.

Zum Schluss danke ich im Namen des Kantonsrates allen Mitarbeitenden der EKS AG ganz herzlich für ihr Engagement zugunsten der Unternehmung. Die SP-AL-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht in positivem Sinn zur Kenntnis.

**Hansueli Schuler (FDP):** „Zentrale Elemente der kantonalen Strategie im Strombereich bleiben neben einer langfristig kostengünstigen, umweltverträglichen und sicheren Stromversorgung die Preisführerschaft in der Region, die Erhaltung und die Vermehrung des in die Stromwirtschaft investierten Vermögens, eine angemessene Rendite sowie die Erhaltung des Service public.“ Diese Aussage können wir dem Geschäftsbericht 2003/04 entnehmen. Wir sind überzeugt, dass die Entscheidungen der letzten Monate wiederum einen Schritt in diese Richtung bedeuten. Durch den Verkauf eines Minderheitsaktienpakets der EKS AG an unseren Lieferanten, die Axpo, konnte sicher eine stärkere Bindung erreicht und somit die langfristige und kostengünstige Beschaffung von Strom gesichert werden. Ob eine Rendite angemessen ist, darüber kann man intensiv streiten. Das haben wir wiederholt festgestellt. Der Jahresgewinn konnte in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert werden. Dies ermöglicht einerseits das langfristige Überleben eines Unternehmens durch notwendige Reservenbildung und durch Investitionen, andererseits können dadurch die Steuerzahler des Kantons Schaffhausen und die Stromkonsumenten profitieren. Strompreissenkungen wurden in letzter Zeit zu einer lieb gewonnenen Gewohnheit; dadurch können die Strombezüger direkt von den guten Ergebnissen der EKS AG profitieren. Aber auch die Öffentlichkeit profitiert von dieser Situation. Die ordentlichen Ablieferungen wurden laufend erhöht, und zusätzlich wurde im letzten Geschäftsjahr eine Sonderausschüttung ausgerichtet. Für die FDP-CVP-Fraktion ist somit eine angemessene Rendite bei weitem erreicht. Erfreulich ist auch, dass diese Entwicklung weitergeht, wie wir dem in der Zwischenzeit publizierten Halbjahresbericht 2004/05 entnehmen können. Auf einzelne Zahlen aus dem Jahresbericht will ich nicht weiter eingehen; diese sind von der Sprecherin der GPK bereits vorgestellt worden.

Ein Ziel, das wir nicht vergessen wollen, ist die Zusammenführung der beiden Schaffhauser Werke. Für uns ist es langfristig nicht sinnvoll, zwei unabhängige Werke zu betreiben. Wir bitten den Regierungsrat, in dieser Richtung weiterhin aktiv tätig zu bleiben. Die FDP-CVP-Fraktion dankt allen Beteiligten, die zum erfolgreichen Geschäftsjahr beigetragen haben, und nimmt den Geschäftsbericht zur Kenntnis.

**Karin Spörli (SVP):** Die SVP-Fraktion hat ein weiteres Mal von einem erfreulichen Ergebnis Kenntnis nehmen dürfen. Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Organen für ihren Einsatz zugunsten aller Stromkonsumenten und des Kantons.

Erfreut ist die SVP auch über die Transparenz im Geschäftsbericht. „Steter Tropfen höhlt den Stein“ ist hier wohl das richtige Sprichwort. Nach intensivem und unnachlässigem Fordern nach Transparenz scheint der Regierungsrat nun dem Wunsch der SVP nachgekommen zu sein. Nun sind Informationen, die in anderen Geschäftsberichten als Standard definiert sind, auch im EKS-Jahresbericht zu finden. Positiv zu erwähnen ist ebenfalls der zwischenzeitlich eingetragene Halbjahresbericht per 31. März 2005.

Dem Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Geschäftsbericht 2003/04 der EKS AG können wir entnehmen, dass die Generalversammlung am 16. März 2005 einer weiteren Sonderausschüttung von 10 Mio. Franken an die Aktionäre zugestimmt hat. Davon fliessen ungefähr 7,5 Mio. Franken in die Staatskasse. Die SVP-Fraktion macht beliebt, zukünftig eine Strompreissenkung anstelle einer Sonderausschüttung in Betracht zu ziehen. Die SVP legt Wert darauf, dass die Kunden – also Private, Gewerbe und Industrie – auch künftig vom Erfolg der EKS AG direkt profitieren können.

Die SVP wird zukünftig besonders auf die Preisentwicklung achten. Wir werden alles daran setzen, eine Preisentwicklung wie in Deutschland zu verhindern. Dort wurde nämlich die Preissenkung innert kürzester Zeit mit Steuern und Abgaben kompensiert.

Wir fordern die Regierung zudem auf, ihre Strategie im Strombereich – die beiden Werke, also EKS AG und Städtische Werke, wie im Geschäftsbericht erwähnt, näher zusammenzurücken – aktiv weiterzuverfolgen. Formuliertes Ziel ist die Zusammenführung zu einem gemeinsamen Unternehmen mit einer Geschäftsleitung. Es wäre von Vorteil, wenn da auch gewisse zeitliche Zielvorgaben ausgesprochen werden könnten. Die SVP-Fraktion hat im positiven Sinne vom Geschäftsbericht Kenntnis genommen.

**Urs Capaul (ÖBS):** Preissenkungen haben es in sich: Sie haben zwei Gesichter. Einerseits fördern sie die Wirtschaft, andererseits sind sie ein Signal, dass ein an und für sich knappes Gut günstig und in grosser Menge vorhanden ist. Wenn wir der Axpo Glauben schenken wollen, ist dem eben nicht so. Eine Versorgungslücke zeichnet sich ab. Wird mit der kontinuierlichen Reduktion der Preise nicht ein falsches Signal gesetzt? Wenn wir den Geschäftsbericht diskutieren, kommen wir auch nicht umhin, über die Zielsetzungen der Axpo zu sprechen. Immerhin bezieht die EKS AG ihren Strom ausschliesslich von diesem Lieferanten. Die Absicht der Axpo, eine sich abzeichnende Versorgungslücke mit einem Gas- und einem Atomkraftwerk zu schliessen, zeugt nicht gerade von Weitsicht. Es gibt andere Möglichkeiten. Der Schwerpunkt soll auf die Energieeffizienz gelegt werden. Allein mit effizienten Haushaltgeräten der Klasse A liessen sich in der Schweiz Strom-

einsparungen realisieren, die höher sind als die Stromproduktion des AKW Leibstadt. Weiter soll die dezentrale Stromproduktion in Kleinanlagen gefördert werden. Hier existieren Technologien auf der Basis von gasbetriebenen Stirling-Motoren, mit welchen der Kleinhaushalt während des Winterhalbjahrs seinen Strombedarf vollständig selbst decken kann. Ja es kann sogar Strom ins Netz eingespeist werden. Dazu muss der Gesetzgeber aber attraktive Einspeisungsbedingungen schaffen. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er sich 1. konsequent gegen ein Endlager für hochradioaktiven Atommüll in Benken einsetzt, sich 2. bei der Axpo gegen ein neues Atomkraftwerk einsetzt, 3. die Einspeisungsbedingungen bei der EKS AG so anpasst, dass ein Anreiz für dezentrale Anlagen zur Stromproduktion geschaffen wird. Hierfür soll 4. der Regierungsrat die notwendigen Gesetzesänderungen erarbeiten beziehungsweise die notwendigen gesetzlichen Grundlagen schaffen. Unsere Fraktion erwartet vom Regierungsrat, dass er in der Axpo diese Anliegen zugunsten des Kantons Schaffhausen vertritt, und zwar konsequent.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Zum Votum der SVP-Fraktion: Grundsätzlich sind der Regierungsrat und der Verwaltungsrat der EKS AG auch der Meinung, im Moment sei die Forderung des Staats nach zusätzlichen Ausschüttungen einigermaßen erfüllt. Wir haben mehrfach schriftlich wie mündlich zum Ausdruck gebracht, dass wir in nächster Zeit auf weitere Strompreissenkungen setzen wollen. Auf den 1. Oktober 2005 werden wir eine erneute Strompreissenkung vornehmen. Wir finden dies angebracht, auch schwergewichtig aus Rücksicht auf die Marktbedingungen und das Umfeld in der Industrie und im Gewerbe. Im Quervergleich mit dem deutschen Nachbargebiet sind die Haushalte bei uns besser gestellt.

Einige Bemerkungen zu den Ausführungen von Urs Capaul: Ich möchte der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Hermann Beuter durch den Gesamtregierungsrat nicht vorgreifen, aber spontan muss ich einige persönliche Ausführungen machen. Zunächst: Der Axpo-Strategie zur Deckung der Stromlücken ab dem Jahr 2020 einseitig zu unterstellen, es gehe nur darum, ein neues Atomkraftwerk und zusätzliche Gaskombikraftwerke zu bauen, greift zu kurz. Sie bekämen jederzeit das umfassende Dossier, wenn Sie es wünschten. Es enthält eine breite Analyse aller Möglichkeiten, auch die Förderung aller erneuerbaren Energien, inklusive der von Urs Capaul erwähnten Stirling-Motoren. Leider ist dies in den Medien grossenteils untergegangen. Machen Sie sich jedoch keine Illusionen: Die Lücke, die sich ab 2020 auftut, lässt sich weder mit diesen Kleinanlagen noch mit neuen erneuerbaren Energien decken!

Die Forderung, wir müssten uns konsequent gegen jegliches Endlager wehren, halte ich für problematisch. Wir haben ein Endlagerproblem, ungeachtet dessen, ob wir neue Atomkraftwerke bauen oder nicht. Dieses Problem müssen wir lösen, und zwar – nach dem heutigen Stand der Dinge – inner-

staatlich. Ein Endlager unbedingt zu verhindern, ist eine verantwortungslose Strategie. Das ist meine persönliche Meinung.

Zur Forderung nach einer kostendeckenden Einspeiseregulierung für erneuerbare Energien: Dies ist nicht unproblematisch und im Übrigen nun ein Thema der eidgenössischen Gesetzgebung. Wenn Sie nicht wollen, was in Deutschland geschehen ist – die Produktionskosten und die Verteilungskosten sind markant gesunken, aber der Staat hat mit neuen Steuern und Abgaben diese Senkungen wieder kompensiert –, müssen wir noch vertieft prüfen, was wir wie gewichten wollen. Diese ganze Diskussion wird uns in den kommenden Jahren intensiv beschäftigen.

**Kantonsratspräsidentin Susanne Günter (FDP):** Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit haben Sie vom Geschäftsbericht 2003/04 der EKS AG Kenntnis genommen.

Der Geschäftsleitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EKS AG gilt unser herzliches Dankeschön für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Der EKS AG wünschen wir weiterhin gutes Gelingen.

Das Geschäft ist erledigt.

\*

## **5. Jahresbericht und Jahresrechnung 2004 der Schaffhauser Kantonalbank**

**Werner Bolli** und **Alfred Sieber** treten in den **Ausstand**.

### **Eintretensdebatte**

**Bernhard Egli (ÖBS), Sprecher der GPK:** Die Schaffhauser Kantonalbank ist wiederum Spitze im schweizerischen Vergleich der Kantonalbanken, trotz anhaltenden Strukturproblemen in Schaffhausen. Von 2001 bis 2003 war Schaffhausen unter 24 Kantonalbanken die Nummer 1; Ziel ist es, weiterhin unter den ersten drei zu liegen.

Die Schaffhauser Kantonalbank kann 2004 wiederum ein ausgezeichnetes Geschäftsjahr ausweisen, dies trotz weiterhin schwierigem wirtschaftlichem Umfeld, regional, schweizerisch und europäisch. Das freut uns und die regionale Wirtschaft, für welche die Kantonalbank ein wichtiger Partner ist.

Der Bruttogewinn hat erneut leicht zugenommen, auf nun 60 Mio. Franken, mit einem Bilanzgewinn von über 23 Mio. Franken. Aus dem Jahresgewinn entfallen knapp 15 Mio. Franken auf den Kanton; darin ist die Abgeltung der Staatsgarantie und der Steuerbefreiung enthalten. Dies ergibt eine Rendite auf dem Grundkapital von knapp 20 Prozent. Für den Kanton resultiert eine Ausschüttung von 12 Mio. Franken, für die Gemeinden sind es 3,38 Mio. Franken, indem sie bei den Beiträgen an die AHV-Ergänzungsleistungen entlastet werden.

Umgekehrt proportional zum Erfolg der Schaffhauser Kantonalbank sind die Entschädigungen des Bankrates und der Geschäftsleitung in Schaffhausen eher bescheiden; diesbezüglich nimmt die Kantonalbank die Ränge 18 bis 20 ein.

Der Personalbestand hat gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen. Aus- und Weiterbildung haben einen hohen Stellenwert: 30 Prozent der Mitarbeitenden haben eine externe Weiterbildung genossen, 19 Lehrlinge wurden ausgebildet, von den sechs mit abgeschlossener Lehre konnten drei fest und drei befristet angestellt werden.

Ein voller Erfolg ist das von den Kantonalbanken der Kantone Schaffhausen, Uri und Schwyz entwickelte Bankeninformatiksystem „Finova“, das von 16 weiteren Banken übernommen und in Zukunft für Schaffhausen zu finanziellen Entlastungen führen wird.

Die Ausgaben für das Kultur- und Sportsponsoring betragen Fr. 350'000.-. Zurzeit steht ein Umbau im vierten Obergeschoss mit einer Zusammenfassung der Büros im Hauptgebäude an.

Die Schaffhauser Kantonalbank hat im Vergleich zu anderen Kantonalbanken hohe Reserven. Die Regierung ist an einem zweiten Entlastungsprogramm für den Staatshaushalt. Da kommen wohl auch Erwartungen in Bezug auf eine höhere Abgabe der Kantonalbank an den Kanton. Dazu ist zu bemerken, dass die Schaffhauser Kantonalbank im Vergleich zu anderen Kantonalbanken wie Zürich oder Thurgau bereits jetzt eine weit höhere Ablieferung an den Kanton leistet. Eine Delegation von Regierungsrat und Bankleitung wird diese Thematik besprechen. Entscheiden wird der Bankrat im dritten Quartal dieses Jahres.

Den Angestellten, den leitenden Organen sowie den Kunden der Schaffhauser Kantonalbank gebührt ein herzlicher Dank für die engagierte Arbeit und die wertvolle Unterstützung, welche das gute Ergebnis ermöglicht haben. Die GPK beantragt dem Kantonsrat einstimmig Eintreten auf den Geschäftsbericht, Gutheissung der Anträge über die Verteilung des Gewinns des vergangenen Geschäftsjahres und Entlastung des Bankrates und des Bankvorstandes.

Die ÖBS-EVP-Fraktion wird die Anträge der GPK unterstützen und dem Geschäftsbericht zustimmen. Bei einer höheren Ablieferung der Schaffhauser Kantonalbank an den Kanton ist Zurückhaltung geboten. Die Bank braucht ein solides Polster, um Schwankungen der Wirtschaftslage auffangen zu können und um eine gesunde Stütze der regionalen Wirtschaft und der investierungswilligen Bevölkerung zu sein.

Bei der Beratung des Geschäftsberichtes 2003 haben wir die Förderung von energiesparendem Bauen, beispielsweise durch reduzierte Hypothekarzinsen beim Minergiestandard angeregt. Die Kantonalbank hatte damals schon etwas in petto und hat dieses Anliegen inzwischen bereits umgesetzt. Dafür und für die ausgezeichnete Arbeit der Angestellten und der leitenden Or-

gane der Schaffhauser Kantonalbank sei unser bester Dank ausgesprochen.

**Peter Altenburger** (FDP): Es wird immer schwieriger, sich für die erfolgreichen Abschlüsse der Kantonalbank neue Superlative auszudenken. Vielleicht wird einmal im Ranking der schweizerischen Kantonalbanken, in dem die Schaffhauser Kantonalbank auf Platz eins steht, noch die Note eins plus erfunden. Aber Spass beiseite: die FDP-CVP-Fraktion gratuliert den leitenden Organen sowie allen Mitarbeitenden zu diesem erneut ausgezeichneten Ergebnis.

Letztes Jahr habe ich erwähnt, die Eigenkapitaldecke sei derart angestiegen, dass die entsprechende Rentabilität beinahe zum Problem werde. Dies gilt mehr denn je auch nach dem Abschluss 2004. Die Schaffhauser Kantonalbank hat wie ein Murmeltier derart fette Reserven angelegt, dass sie fast nicht mehr ins eigene Loch kriechen kann. Trotzdem sollte natürlich die Kantonalbank weder Geld verlocken noch sich in den Winterschlaf legen. Kreativer ist vielleicht der Vorschlag, die mickrigen Sparkontozinsen zu verdoppeln oder die bereits tiefen Hypozinsen zu halbieren. Aber dies ist selbstverständlich weder vernünftig noch marktgerecht. Ist es aber sinnvoll, die Ablieferungen weiterhin stetig zu erhöhen und dieses Geld in der allgemeinen Rechnung sozusagen versickern zu lassen? Kreativität ist somit gefragt. Auf der Suche nach kreativen Ideen sollte man jedoch nicht übersehen, dass die Schaffhauser Kantonalbank letztlich dem Schaffhauser Volk gehört. Bei einer Öffnung zum Publikum beziehungsweise zum Schaffhauser Volk kommt man allerdings um eine Änderung der Rechtsform nicht herum, wobei ich das aus der Mode gekommene Reizwort „Aktiengesellschaft“ fast nicht zu erwähnen wage. Trotzdem erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, dass verschiedene andere Kantonalbanken einen solchen Schritt, nämlich eine Teilprivatisierung, mit Erfolg getan haben und dass dieses Projekt bekanntlich auch bei der Schaffhauser Kantonalbank vor wenigen Jahren evaluiert wurde. Man sah damals keine Notwendigkeit für eine Änderung. Ich hoffe, dass diese Pläne nicht erst dann wieder aus der Schublade geholt werden, wenn es der Kantonalbank weniger gut gehen sollte. Schliesslich ist es immer ein Vorteil, aus einer Position der Stärke heraus handeln zu können. Hinzu kommt, dass der Hunger der Anleger nach erstklassigen Papieren selten so gross war wie in der heutigen Zeit, was sich natürlich sehr positiv auf die Preise und auf die Aufnahmefähigkeit am Markt auswirkt.

Damit verlasse ich nun aber das Feld der Visionen und der Spekulationen. Die FDP-CVP-Fraktion ist für Eintreten und für Zustimmung.

**Karin Spörli** (SVP): Erneut präsentiert uns die Schaffhauser Kantonalbank ein überaus erfreuliches Resultat. Die SVP-Fraktion nimmt dies mit grosser Freude zur Kenntnis und dankt allen Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung,

dem Bankvorstand und dem Bankrat für ihren Einsatz. Dank ihrem Einsatz und ihrer Weitsicht, aber auch dank den stets sehr seriösen „Geschäften“ liegt unsere Schaffhauser Kantonalbank im Vergleich zu anderen Schweizer Banken an vorderster Stelle. Das Institut steht auf soliden Pfeilern. Der Geschäftsbericht ist sehr aussagekräftig und transparent abgefasst.

Weitsicht zeigte das Unternehmen auch beim Aufgleisen des Informatikprojektes „Finova“. Allein im letzten Jahr haben sich fünf Kantonal- und elf Regionalbanken für diese Lösung entschieden. Dies war ein strategisch wichtiger und cleverer Entscheid.

Für das Jahr 2004 liefert die Kantonalbank über 12 Mio. Franken an den Kanton ab, wovon 3,3 Mio. die Gemeinderechnungen entlasten. Die SVP wird alles daran setzen, das Ziel der Kantonalbank – diese nämlich weiterhin substanzuell zu sichern – unterstützen und sich für die entsprechenden Rahmenbedingungen einsetzen. Die SVP wird mit allfälligen Begehrlichkeiten gegenüber der Kantonalbank sehr vorsichtig und zurückhaltend umgehen.

Wir unterstützen die Geschäftspolitik der Kantonalbank. Es ist in unserem Sinne, dass keine Klumpenrisiken eingegangen werden und bei der Kreditvergabe mit gesunder Zurückhaltung hantiert wird. Dafür sprechen auch die Zahlen, denn die Wertberichtigungen, die Rückstellungen und die Verluste konnten gegenüber 2003 einen Rückgang um 41,2 Prozent verzeichnen. Gesunde Zurückhaltung üben und trotzdem das Gewerbe und die Industrie fördern, diese Gratwanderung meistert die Kantonalbank vorbildlich.

Die SVP wird dem Geschäftsbericht 2004 einstimmig zustimmen.

**Martina Munz (SP):** Die Kantonalbank kann ein ausgezeichnetes Ergebnis vorlegen. Die Ablieferung an den Kanton ist mit 12 Mio. Franken sehr hoch, sie ist auch im Vergleich mit anderen Kantonalbanken im Verhältnis sehr hoch. Die Kantonalbank erbringt den Beweis, dass eine öffentlich-rechtliche Anstalt, die sich vollumfänglich im Besitz des Kantons befindet, hervorragend arbeiten und sich in der freien Marktwirtschaft sehr gut positionieren kann. Aus dieser Sicht ist die kurzsichtige Vision der FDP, erneut eine AG zu verlangen, schon sehr engstirnig.

Dem Bankrat und der Geschäftsleitung danken wir, dass der hohe Jahresgewinn für sie keine Verlockung war, für sich selber unangemessen hohe Löhne und Entschädigungen zu beanspruchen. Das ist im heutigen wirtschaftlichen Umfeld bekanntlich keine Selbstverständlichkeit mehr. Weder der Bankrat noch die Geschäftsleitung haben etwas zu verstecken. Die entsprechenden Zahlen zu den Entschädigungen sind auf Seite 21 des Geschäftsberichtes offen kommuniziert.

Wenn man im erfreulichen Geschäftsbericht blättert, findet man aber auch einen Wermutstropfen. Auf Seite 7 ist die Geschäftsleitung abgebildet, und zwar sind es ausschliesslich Männer in Schwarz. Da würde mich eine etwas buntere Mischung wirklich freuen. Frauen fehlen leider auch bei den stell-

vertretenden Direktoren und den Vizedirektoren. Es findet sich eine einzige Frau als Prokuristin unter 38 Kollegen. Es wäre schön, wenn die Kantonalbank im Rating der Frauenförderung auch so glänzend dastehen würde. Trotz diesem Wermutstropfen ist die SP-AL-Fraktion mit dem Abschluss der Kantonalbank hoch zufrieden und dankt dem Personal bestens für die geleistete Arbeit.

Noch zu den Begehrlichkeiten der FDP: Diese werden durch die guten Finanzabschlüsse geweckt. Gerade die FDP, welche der SP-AL-Fraktion immer wieder Begehrlichkeiten vorwirft, setzt nun zu einem Beutezug auf die Kantonalbank an. Als Kanton müssen wir doch alles Interesse an einer starken Kantonalbank und an einem komfortablen Polster haben.

Welche Aufgabe hat denn die Kantonalbank Schaffhausen? Im Gegensatz zu einer privaten Bank soll sie nicht einfach den Gewinn maximieren. Die Tätigkeit der Kantonalbank soll dem Wohle der Schaffhauser Bevölkerung dienen. Schauen wir zurück. In den Neunzigerjahren kriselte die Wirtschaft, viele KMU kamen in finanzielle Engpässe. Die Schaffhauser Kantonalbank konnte dank ihren komfortablen Reserven KMU-Betriebe stützen, beraten und ihnen somit das Überleben garantieren. Ohne ein Risikokapital hätte sie wie die privaten Banken diese KMU in den Konkurs laufen lassen. Der Staat kann das Gewerbe in kriselnden Zeiten nicht stützen, aber die Kantonalbank kann zum Wohle der Schaffhauser Bevölkerung agieren, sofern sie finanziell dazu in der Lage ist.

Die SP möchte davor warnen, die Kantonalbank als öffentlich-rechtliche Anstalt wie eine Weihnachtsgans auszunehmen und ihr damit die Mittel zu entziehen, mit denen sie solche Aufgaben in schwierigen Zeiten erfüllen kann. Die SP-AL-Fraktion wird dem Geschäftsbericht zustimmen.

**René Schmidt (EVP):** Mit Respekt und Befriedigung – wir sind ja beinahe erstarrt vor lauter vollen Kassen – nehmen wir die hervorragende finanzielle Situation der Kantonalbank zur Kenntnis. Warum aber hat die Kantonalbank grossen Erfolg? Diese Frage müssen wir uns auch im Hinblick auf die Zukunft stellen. Ist es das Bankgeheimnis, die Staatsgarantie oder die hohe Standortqualität, die wir immer weiter verbessern wollen? Der Schlüssel zum Erfolg ist meiner Meinung nach auch das qualifizierte Personal. Mit 19 Lehrlingen auf 270 Mitarbeitende bildet die Kantonalbank also junge Leute in einer Erstausbildung aus, die sieben Prozent des Personalbestandes ausmachen. Diese Bank nimmt die gesellschaftliche Verantwortung wahr und kämpft in vorderster Linie! Sie bildet Informatiker, Mediamatiker und Kaufleute aus. Die Kantonalbank macht aber auch gute Erfahrungen mit Lehrlingen: Kein Lehrling hat seine Lehre vorzeitig abgebrochen. In Anbetracht der hohen Wertschöpfung pro Mitarbeiter (Fr. 270'000.- pro Jahr) sehe ich es als wichtig an, dass dieser Aus- und Weiterbildungskurs eingehalten wird, und freue mich, wenn auch im nächsten Jahr erneut so rosige Zahlen präsentiert werden.

**Max Wirth (FDP):** Ich schliesse mich allem Dank an die Kantonalbank und an deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Man konnte lesen, dass die Kantonalbank Rang eins einnimmt. Das freut uns alle, mich auch. Aber wir sehen auch, dass das Eigenkapital mit 175 Prozent über dem liegt, was die EBK verlangt. Die Kantonalbank ist zum Bersten voll. Das ist nochmals gut. Bei sh.auf werden Verschiebungen gemacht. Und bei jeder Verschiebung wird eine Kompensation verlangt. Doch Kompensationen bringen die Gemeinden und den Kanton nicht weiter. So komme ich eben auch wieder darauf, Martina Munz, dass dasjenige Geld der Kantonalbank, das über dem verlangten Kapital liegt, sehr gut auch bei den Gemeinden angelegt wäre. Es reichen 1 bis 2 Mio. Franken, um den Gemeinden einen Zustupf zu geben. Das haben wir beim Finanzausgleich gesehen. Die Kassen können teilweise mit null oder gar mit einem Gewinn abschliessen. In den kleinen Gemeinden wird praktisch jede Hunderternote gewendet, bevor sie ausgegeben wird. Besagter Zustupf wäre deshalb eine willkommene Sache. sh.auf hätte Mittel, um den Gemeinden wieder etwas Schnauf zu verschaffen.

**Regierungsrat Erhard Meister:** Natürlich freut sich auch der Regierungsrat über das gute Ergebnis. Auch wir sagen der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden recht herzlich danke für die gute Arbeit, die sie leisten. Wir können stolz sein. Wir haben eine gesunde, starke Bank, die sich in einem schwierigen Markt und in einer wirtschaftlich etwas schwierigen Region gut behauptet. Die Kantonalbank ist eine wichtige Stütze der KMU in unserer Region. Wir müssen deshalb darauf achten, dass sie auch ein Risiko tragen kann. Der Regierungsrat hat die Kantonalbank wegen der hohen Eigenkapitalquote kontaktiert. Wir führen Verhandlungen, wie die Ablieferungen sinnvoll erhöht werden könnten. Letztlich aber ist die Verteilung der Mittel der Politik zu überlassen. Es wäre falsch, wenn die Kantonalbank beispielsweise die Blockzeiten oder ein Verkehrsprojekt finanzieren würde. Im Juli 2005 werden wir, hoffentlich, eine gemeinsame Lösung finden, sodass wir Sie im dritten Quartal informieren können.

Zur Änderung der Rechtsform: Sowohl die Bank als auch der Regierungsrat sind zum Schluss gekommen, eine Änderung der Rechtsform liege nicht im Interesse des Kantons, der Wirtschaft wie auch der Bank. Die GPK ist darüber informiert worden. Das Thema ist aus dieser Sicht vom Tisch. Die Kantonalbank zeigt ja auch, dass ein öffentlich-rechtliches Institut gut arbeiten kann.

Die Frauenförderung ist auch bankintern immer wieder ein Thema. Man tut, was man kann!

Zum Wunsch von Max Wirth: Die Gemeinden profitieren von der Gewinnablieferung zu 28 Prozent. Diese Quote ist gesetzlich festgelegt. Sagte die Kantonalbank, sie schicke den Gewinn lieber den Gemeinden als dem Kanton, würde sie sich auf den falschen Weg begeben. Ich gehe davon aus,

dass wir sh.auf mit anderen Mitteln – beispielsweise den nicht benötigten Goldreserven – alimentieren können. Es sollten keine zusätzlichen Mittel von der Kantonalbank nötig sein.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht gewünscht.

### **Schlussabstimmung**

**Mit 65 : 0 werden der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2004 der Schaffhauser Kantonalbank genehmigt. Dem Bankrat sowie dem Bankvorstand wird Entlastung erteilt.**

**Kantonsratspräsidentin Susanne Günter** (FDP): Unser Dank, verbunden mit guten Wünschen für das laufende Geschäftsjahr, geht an die Geschäftsleitung sowie an die Mitarbeitenden unserer Kantonalbank.

\*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr.